

Dienstag, 3. Dezember 2024 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend: 118 Mitglieder entschuldigt: Schutz, von Ballmoos
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie Platz zu nehmen, damit wir mit der Detailberatung fortfahren können. Ich begrüsse an dieser Stelle Herrn Remo Cavegn, den Präsidenten des Bündner Obergerichts. Und ich begrüsse auf der Tribüne die Vertreterinnen des Gemeinnützigen Frauenvereins Chur. Ein sehr, sehr alter Verein, 1898 gegründet, immer noch sehr vital, mit ganz vielen aktuellen Projekten befasst. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Engagement zu Gunsten der Gesellschaft, der Frauen und auch der Politik. Herzlich willkommen. *Applaus.*

Budget 2025, Finanzplan 2026-2028 und Jahresprogramm 2025 des Kantons Graubünden (Fortsetzung)

Budget 2025 (Fortsetzung)

Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente, richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2025, S. 141 ff.) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren nun fort mit der Detailberatung und kommen zur Rubrik 4260 Amt für Natur und Umwelt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. 4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz. Grossrat Metzger, wozu sprechen Sie?

4260 Amt für Natur und Umwelt

Metzger: Zu Punkt 4260, Amt für Natur und Umwelt. Ich habe zur Position 363821 eine Frage. Beiträge an internationale Kommissionen. Was sind das für Beiträge? Geht es da darum, dass Chefbeamte oder sonstige

Leute von der Verwaltung zur Konferenz nach Rio oder nach Paris gehen, um die Welt zu verbessern? *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Hofmann: Regierungspräsident Parolini, ich hoffe, Sie können diese Frage erschöpfend beantworten.

Regierungspräsident Parolini: Nein, diese Frage kann ich natürlich nicht beantworten. Die Weltverbesserung findet international, aber auch kantonal statt. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Wenn Sie genauere Informationen wollen, dann kann ich sie schon noch nachliefern.

Standespräsidentin Hofmann: Ich rufe noch einmal die Rubrik 4265 auf. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir gehen zu 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Keine Wortmeldungen. 4273 Spezialfinanzierung Sport. Keine Wortmeldungen. Damit kommen wir zum Departement für Finanzen und Gemeinden, 5000 Departementssekretariat. Keine Wortmeldungen. 5030 Amt für Immobilienbewertungen. Keine Wortmeldungen. 5105 Finanzkontrolle. Keine Wortmeldungen. 5110 Finanzverwaltung. Keine Wortmeldungen. 5111 Allgemeiner Finanzbereich. Keine Wortmeldungen. 5120 Personalamt. Hier gibt es eine Wortmeldung. Grossrätin Rusch Nigg.

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

5120 Personalamt

Rusch Nigg: Im Kommentar Statistische Angaben auf Seite 294 heisst es, dass die Anzahl von Reha-betreuten Mitarbeitenden deutlich zunimmt. Was bedeutet eine deutliche Zunahme? Können Sie dies mit fehlender Arbeitszeit beziffern und einen Vergleich mit anderen Jahren machen? Das wäre mal meine erste Frage, aber es geht noch weiter.

Dem Kommentar ist nämlich zudem zu entnehmen, dass die Gründe dafür in einem steigenden Anteil psychiatrischer Diagnosen und einem erschwerten Zugang zu fachärztlicher Betreuung liegen würden. Geht es um

psychische Gesundheit, so ist es wichtig, dass Führungskräfte Anzeichen psychischer Schwierigkeiten im Anfangsstadium erkennen und entsprechend darauf reagieren können. Es geht dabei nicht nur ums Wahrnehmen, sondern auch ums Ansprechen können. Es ist bekannt, je früher es gelingt, richtig zu reagieren, zu handeln, desto eher kann man menschliches Leid lindern. Insbesondere können dadurch auch hohe Folgekosten vermieden werden. Hierzu möchte ich gerne wissen, werden Mitarbeiter in führender Funktion hinreichend geschult, damit sie problematische Entwicklungen bei Mitarbeitenden frühzeitig erkennen und professionell reagieren können?

Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht. Aber wenn ich den fraglichen Kommentar lese, ja, dann macht mir das Sorgen. Es macht mir auch Sorgen, weil ich immer wieder von Krankheitsfällen höre, und dabei geht es leider nicht nur um Grippefälle. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns im Rat bewusst sein, wir fordern und fordern mehr und schnelleren Einsatz von der Verwaltung, sind aber nicht wirklich bereit, das Personal zu entlasten. Sie haben es in der Budgetdebatte gehört. Kollege Rauch und Koch kritisieren den Wunsch nach mehr Stellenprozenten. Kollege Rauch, Sie fragen sich doch tatsächlich, ob es denn wirklich mehr Stellen braucht für die Wolfsregulation. Ich erinnere Sie, es ist unter anderem Ihre Partei, die danach schreit, so schnell wie möglich so viele Wölfe wie möglich zu schiessen. In diesem Tempo wie Sie es verlangen, mit Verlaub, das kann nur mit mehr Personal funktionieren. Ich gebe Ihnen Recht, das ist ein Irrsinn und könnte ganz einfach gelöst werden. Nochmals, stetig fordern, mehr und schneller, das kann auf lange Zeit wahrlich nicht gut kommen. Wir stehen auch in der Verantwortung und deshalb meine letzte Frage an die Regierung, vielleicht können Sie uns helfen. Haben auch wir es in der Hand respektive was kann der Grosse Rat machen, damit die Reha-Fälle nicht noch mehr steigen und idealerweise zurückgehen?

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Fragekatalog? Das ist nicht der Fall. Ich gebe darum das Wort Regierungsrat Bühler.

Regierungsrat Bühler: Vielen Dank für die Frage, die ich erhalten habe. Und die ich versuche sachlich, und so gut es geht mit Zahlen hinterlegt, zu beantworten. Sie fragen nach der Einordnung des Begriffs oder der statistischen Angabe «deutliche Zunahme von Reha-Fällen, psychologische Erkrankungen». Und das kann man so beantworten, dass die gerechnet auf das letzte Jahr aktuell knapp 20 Prozent betragen, was die Fälle an psychischer Erkrankung bedeutet. Jetzt, die durchschnittliche fehlende Arbeitszeit bei einer psychischen Erkrankung beträgt rund 1,5 Jahre und die Steigerung der Arbeitsfähigkeit erfolgt schrittweise, wenn die Reha-Massnahmen greifen, in der Regel monatlich etwa zehn Prozent. Und wir haben versucht das jetzt darzulegen, was das insgesamt heisst. Und wir sind uns der Drastik der Zahlen ein Stück weit bewusst. Ich komme nachher auf die Massnahmen. 2022 hat diese Zunahme Total Ausfalltage von 19 955 ausgelöst oder wenn man die Ausfallkosten rechnet, dann sind das fast 12 Millionen Franken. Im 2023 hat

diese Zunahme zu Total 54 089 Ausfalltagen geführt oder zu 32,5 Millionen Franken, was die Ausfallkosten betrifft. Die Thematik der Mitarbeiterausfälle ist der Regierung und im Personalamt sehr präsent und wird mit oberster Priorität bearbeitet. Wir sind auch gegenüber der GPK deshalb bereits vorstellig geworden.

Die Notwendigkeit, die bereits bestehenden Präventionsmassnahmen gezielt auszubauen, ist erkannt. Das Personalamt wird diesbezüglich den eingeschlagenen Weg, den wir jetzt aufgegleist haben, weiterführen und dabei wird die bestehende Thematik auf verschiedenen Ebenen bearbeitet. Zum einen im Reha-Team. Unsere Spezialistinnen im Reha-Team stehen sowohl mit den betroffenen Mitarbeitenden, aber gleichzeitig auch mit deren Vorgesetzten in engem Kontakt. Sie nehmen neben ihrer Rolle als Case Manager auch Beratungen von Vorgesetzten vor, welche mit Gesundheitsthemen von Mitarbeitenden konfrontiert sind, bevor eigentliche Reha-Fälle entstehen, Stichwort Prävention. Dann sind wir am Auf- und Ausbau der Führungsinstrumente. Auch darüber haben wir schon gesprochen. Durch den Aufbau eines HR-Cockpits sollen wichtige und relevante Personalzahlen ermittelt oder besser ermittelt werden können und den Führungskräften zur Verfügung gestellt werden. Die zur Verfügung gestellten Daten sollen es ausserdem ermöglichen, Analysen in der notwendigen Granularität vorzunehmen, diese Auffälligkeiten eben frühzeitig zu erkennen und so auch gezielt handeln zu können. Wir sind dabei an der Kultur in der kantonalen Verwaltung zu arbeiten, in dem wir an den Führungsgrundsätzen, am Aufbau der Führungsausbildung arbeiten. Denn ganz vieles ist Führungsaufgabe. Ich komme am Schluss noch darauf.

Die Führungskräfte nehmen war, was eine gesunde, wertschätzende Teamkultur ist und das ist extrem wichtig. Man sieht auch im Einzelnen die Unterschiede. Als letzter, grösserer Bestandteil wird das betriebliche Gesundheitsmanagement ausgebaut. Es ist auch so, dass es in der HR-Strategie als strategische Initiative festgeschrieben wurde und es soll während der Strategieperiode, also in den nächsten verbleibenden vier Jahren, umgesetzt werden. Ich könnte noch viele weitere Massnahmen aufzählen. Es ist mir einfach wichtig, hier zu sagen, wir sind uns der schwierigen Situation bewusst und wir haben sehr vieles innerhalb dieses Jahres jetzt angepackt, um das in den Griff zu bekommen. Es ist auch nicht so, dass das einfach ein Phänomen in der kantonalen Verwaltung wäre. Wir nehmen auch an Erfahrungsgruppen teil und sehen, dass das auch in anderen Betrieben, sei es der öffentlichen Hand, aber auch der Privatwirtschaft der Fall ist.

Jetzt, was könnte der Grosse Rat machen, damit die Reha-Fälle nicht noch mehr steigen? Also hier mal zum Ersten, und da kann ich in diese Runde schauen, die Führungsverantwortung für das Personal der kantonalen Verwaltung liegt bei uns, liegt bei der Regierung. Und das sind wir uns bewusst und wir wollen diese Verantwortung wahrnehmen. Der Grosse Rat unterstützt, indem er die beispielsweise im Rahmen dieses Budgets aufgezeigte Situation anerkennt und die notwendigen Mittel auch frei gibt und sich auch bewusst ist, wenn eben auf Seite 294 steht, dass es eine erhebliche Zunahme gäbe,

dass das auch mit allen Effekten dieser Ausfälle in Verbindung steht. Es braucht mehr Personal, um die Lücken zu schliessen. Es gibt Mitarbeitende, die nicht so schnell ersetzt werden können, die dann eine grössere Last persönlich tragen. Wir müssen versuchen zu stabilisieren. Und dazu brauchen wir die Mittel, die wir beantragen. Das machen wir nicht einfach so. Das denken wir relativ tief durch und dann stellen wir diese Anträge. Er unterstützt auch, indem er den Zuwachs an Leistungen und Erwartungen an die Verwaltung anerkennt. Der Zuwachs, der auch hier generiert wird, und dass er bereit ist, diesen Zuwachs entsprechend zu ressourcieren.

Und ich mache jetzt einfach ein simples Beispiel, ebenfalls mit konkreten Zahlen. Wenn wir jetzt, nachdem wir wissen, dass die Teuerung bei 0,7 Prozent liegt, kurz über Mittag gerechnet haben, dann werden wir über den ganzen Personalaufwand, nicht nur Richtwert 6, sondern über alles, was möglich ist, eine Zunahme von 3,2 Prozent haben. Wenn man davon ausgeht, dass man die Teuerung wegrechnen kann, dann sind das dann noch 2,5 Prozent an Personalaufwand. Aber reden wir von den 3,2 Prozent. Die Zunahme des Sach- und Betriebsaufwands, der liegt bei 6,1 Prozent. Das ist alles mit Tätigkeiten, Leistungen oder Investitionen verbunden, die begleitet sein müssen, die monitort werden müssen, an die die Erwartung hoch ist, dass mit den zur Verfügung gestellten Mittel eben gut umgangen wird. 3,2 Prozent zu 6,1 Prozent Zunahme des Aufwands. Zudem kommen 4,5 Prozent Transfersaufwand dazu. Das sind Mittel, die Dritten zur Verfügung gestellt werden. Projekte, die andersorts durchgeführt werden. Aber auch hier ist die Erwartung, dass das Personal der kantonalen Verwaltung verantwortungsvoll und richtig diese Mittel an diesen Stellen Dritten zur Verfügung stellt. Ich möchte hier einfach aufzeigen, die Zunahme an Leistungen, die die kantonale Verwaltung zur Verfügung stellt, ist um einiges grösser als die dafür bereitgestellten Mittel.

Standespräsidentin Hofmann: Da zu dieser Anfrage keine Anträge gestellt werden, fahren wir nun weiter mit der Ziffer 5121 Allgemeiner Personalbereich. Ich sehe keine Wortmeldungen. 5130 Steuerverwaltung. Auch keine Wortmeldungen. 5131 Kantonale Steuern. Keine Wortmeldungen. 5150 Amt für Informatik. Keine Wortmeldungen. 5310 Amt für Gemeinden. Keine Wortmeldungen. 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Keine Wortmeldungen. Wir gehen nun zum Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität, 6000 Departementssekretariat. Keine Wortmeldungen. 6101 Hochbauamt. Keine Wortmeldungen. 6110 Amt für Energie und Verkehr. Grossrat Cramer.

DEPARTEMENT FÜR INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND MOBILITÄT

6110 Amt für Energie und Verkehr

Cramer: Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit dem Amt für Energie und Verkehr und Position 562012 Investitionsbeiträge an Anpassung von Bushaltestellen

nach BehiG, Behindertengleichstellungsgesetz. Heute ist der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung. Der Grosse Rat hat in der Dezembersession 2019 einen Rahmenverpflichtungskredit in der Höhe von 25 Millionen Franken beschlossen. Damit werden Umbauten von behindertengerechten Bushaltestellen im Kanton Graubünden mit rund 60 Prozent subventioniert. Damit sollte ein Anreiz geschaffen werden, das Behindertengleichstellungsgesetz bis Ende 2023 umzusetzen. Diese Frist für die Anpassung der autonomen Nutzung des öffentlichen Verkehrs ist Ende 2023 abgelaufen. Die Regierung hat jedoch freundlicherweise diese Frist zur Eingabe von Projekten bis am 31. Dezember 2024 verlängert. Also sie läuft in wenigen Tagen aus und damit ist auch grundsätzlich endgültig Schluss mit der Subventionierung von 60 Prozent an behindertengerechten Bushaltestellen nach diesem Verpflichtungskredit. Gerne möchte ich mich an dieser Stelle bei der Regierung erkundigen, wie die Situation heute im Kanton Graubünden aussieht, d. h. wie viele Bushaltestellen wurden bis Ende 2024 tatsächlich behindertengerecht umgebaut und für wie viele Franken bis jetzt, also bis heute Beitragszusicherungen gesprochen wurden?

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu dieser Rubrik noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort an Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Gerne kann ich dazu Stellung nehmen. Verbaut und abgerechnet sind per 30. November 2024 über den VK BehiG gesamthaft 66 Bushaltestellen mit einem Investitionsbeitrag von insgesamt 3,2 Millionen Franken. Noch offen sind 64 Bushaltestellen mit einem zugesicherten Investitionsbeitrag von 6,1 Millionen Franken. Und Gesuche können weiterhin bis Ende des Jahres gestellt werden.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren weiter mit der Rubrik 6125 Tiefbauamt Wasserbau. Keine Wortmeldungen. 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. Keine Wortmeldungen. 6220 Spezialfinanzierung Strassenausbau Nationalstrassen. Keine Wortmeldungen. 6221 Spezialfinanzierung Strassenausbau Hauptstrassen. Keine Wortmeldungen. 6224 Spezialfinanzierung Strassenausbau Verbindungsstrassen. Keine Wortmeldungen. 6225 Spezialfinanzierung Strassen allgemeine Investitionen. Keine Wortmeldungen. 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. Wortmeldungen? 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Ich gebe Ihnen das Wort, Grossrat Rauch.

6500 Amt für Jagd und Fischerei

Rauch: So, ich rede zu den statistischen Angaben auf Seite 344 ganz unten. Ja, Kollegin Rusch Nigg, die Wolfsregulierung ist keine einfache, aber eine sehr wichtige Aufgabe. Das ist so. Aber ich habe, glaube ziemlich klar gesagt am Vormittag, dass wir, sofern das Departement rechtzeitig die Gesuche in Bern einreicht, über 5000 Jäger haben, welche diese Aufgabe übernehmen und so das Personal auch entlasten. Das nimmt viel Druck bei der Wildhut weg und hoffentlich gibt es dann

auch weniger Reha-Fälle. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die höhere Wolfspopulation wirklich auch ein Indiz für mehr Reha-Fälle bei den Mitarbeitern ist, aber, wenn wir mit weniger Wölfen diese Problematik auch lösen können, ich mache da gerne mit. Aber ich denke, es ist sicher falsch, diese zwei Probleme zu verbinden.

Nun aber zu meiner Frage zu den statistischen Angaben auf Seite 344, Management Grossraubtiere, Budget 20 000 Arbeitsstunden, Kosten 110 000 Franken. Das macht 5,50 Franken pro Stunde. Frau Regierungsrätin, Sie wollen drei neue Stellen schaffen für die Wolfsregulierung und wenn Sie diese für einen Stundenlohn von 5,50 Franken besetzen können, dann haben Sie Ihren Job super gemacht. Erklären Sie mir mal bitte diese Reduktion von einer Million auf 100 000 Franken.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Posten? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Es war ein Test, ob Sie die Budgetbotschaft genau durchlesen. *Heiterkeit.* Ich bin in den letzten Tagen informiert worden, wenn ich mich recht zurückerinnere, dass es sich hier um einen Fehler handelt und eine Null fehlt. Das würde natürlich dann auch mit der Rechnung 2023 und 2022 besser zusammenpassen. Also wir sprechen von der Zeile Aufwandmanagement Grossraubtiere, wo wir 2022 890 000 Franken Aufwand hatten, im 2023 1,1 Millionen und das Budget 2024 dürfte bereits auch nicht richtig notiert gewesen sein.

Rauch: Noch eine kurze Nachfrage. Es war ein Test, ob Regierungsrat Bühler wirklich nicht nur kopiert hat. Er hat ja gesagt, es ist keine Kopie. Nein, aber es geht irgendwie, *Heiterkeit*, es geht irgendwie doch nicht ganz auf. Also wenn wir die Rechnung 2023 anschauen mit 12 000 Stunden, 1,1 Millionen, und jetzt wären wir bei 20 000 Stunden mit einer Null mehr immer noch bei 1,1 Millionen, dann ist irgendwo was versteckt.

Regierungsrätin Maissen: Also versteckt ist nichts, aber ich kann Ihre Frage jetzt tatsächlich im Detail nicht beantworten. Sie erhalten noch eine Antwort dazu.

Standespräsidentin Hofmann: Damit schliessen wir vorläufig die Beratungen zu den Departementen ab und kommen jetzt zu den richterlichen Behörden. 7000 Kantonsgericht. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. 7005 Obergericht und 7010 Verwaltungsgericht. Keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zu den Regionalgerichten 7021 bis 7031. Gibt es zu den Regionalgerichten Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommt noch 7006 Justizgericht. Auch keine Wortmeldungen. Wünschen Sie, Herr Gerichtspräsident, das Wort? Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir diese Rubrik ebenfalls behandelt und kommen nun zu der Artengliederung in der Budgetbotschaft ab Seite 379. Die Erfolgsrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gibt es zur Funktionalen Gliederung, Seite 387 folgende, Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir

zum Anhang Stellenschaffungen Seite 391. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu der Rubrik Budgetierte Stellen, Seite 396. Hierzu gibt es die Wortmeldung von Grossrat Gort.

Stellenschaffungen

Gort: Ich wollte eigentlich zu den Stellenbeschaffungen noch sprechen, aber ich habe drei Mal gedrückt und es hat nicht funktioniert. Darf ich noch dazu sprechen? Ich habe eine Frage zur Staatsanwaltschaft. Dort plant man 3,5 Stellen und hier habe ich erfahren, dass die Arbeitslast extrem zugenommen hat. Hier hätte ich folgende Anfrage an die Regierung: Können Sie das begründen, wieso die Arbeitslast so dermassen gestiegen ist? Sind die Fälle explodiert oder sind die Fälle komplizierter? Und gibt es andere oder weitere Möglichkeiten, um das Personal zu entlasten?

Regierungsrat Peyer: Gerne nehme ich zu dieser Frage Stellung. Es ist tatsächlich so, wie Sie sagen. Einerseits nimmt die Anzahl Fälle tatsächlich zu und andererseits werden die Fälle auch immer komplexer. Also, es braucht mehr Aufwand, um einen Fall zu behandeln. Wir haben in den letzten Jahren tatsächlich jedes Jahr praktisch mehr Stellen geschaffen bei der Staatsanwaltschaft. Nicht im gewünschten Ausmass, aber halt im Rahmen von dem, was uns möglich ist, im Rahmen von dem, was der Grosse Rat uns zugesteht insgesamt an Stellenschaffungen. Aber es reicht nicht, um den Pendenzenberg nachhaltig abbauen zu können. Und leider gehen wir davon aus, dass diese Tendenz auch in den nächsten Jahren noch so weitergehen wird.

Eine Massnahme, um das lösen zu können, wäre allenfalls, dass wir quasi sagen, Bagatellfälle machen wir nicht mehr, also nehmen wir nicht mehr an Hand. Aber das ist eine sehr umstrittene Massnahme, weil je nach Situation der betroffenen Person ist die Frage, was ist ein Bagatellfall ist, sehr unterschiedlich. Wenn ich um 1000 Franken im Internet betrogen worden bin, dann ist es je nach Einkommen unterschiedlich, ob das für Sie ein Bagatellfall ist oder ob das für Sie ein wesentlicher Verlust ist. Und deshalb sind das Massnahmen, die sehr umstritten sind und die wir so nicht einfach klären können. Deshalb gehen wir davon aus, leider, wie ich gesagt habe, dass diese Tendenz in den nächsten Jahren zunimmt und wir mit dem Stellenetat, das wir haben und dem, was wir jedes Jahr zusätzlich schaffen können, im Moment nicht in der Lage sind, den Pendenzenberg wirklich nachhaltig abzutragen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zum letzten Punkt der Detailberatung, die Kennzahlen auf Seite 399 folgende. Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich gebe nun Regierungspräsident Jon Domenic Parolini nochmals das Wort. Er hat eine Antwort auf die Frage von Grossrat Metzger.

Regierungspräsident Parolini: Die Verwaltung arbeitet speditiv. Ich hätte jetzt eine Antwort auf die Frage von Grossrat Metzger bezüglich dem Beitrag an internationa-

le Kommissionen, Seite 265. Da handelt es sich um die internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee und die Commissione internazionale per la protezione delle acque italo-svizzere. In beiden Kommissionen ist die Verwaltung entweder als Delegierte der Schweiz vom Bundesrat ernannt, in beiden Fällen durch die Funktion des Amtsleiters Remo Fehr vertreten, und oder arbeitet in gemeinsamen Projekten mit. Durch die Situation von Graubünden als Oberlieger besteht für Graubünden eine Verantwortung, unter anderem bezüglich Reporting, und Graubünden profitiert auch von den Arbeiten und dem Erfahrungsaustausch mit den Fachstellen von anderen Kantonen und angrenzenden Ländern, Regionen, Fürstentum Liechtenstein, Vorarlberg, Bayern, Baden-Württemberg, Tessin, Lombardia und Piemonte. Soweit die Antwort auf diese Position. Und das hat auch mit Weltverbesserung zu tun, wenn wir bezüglich den Flüssen auch etwas mehr Übersicht haben und vielleicht auch das etwas mehr in den Griff bekommen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Metzger, ist das eine adäquate Antwort auf Ihre Frage? Möchten Sie noch das Wort? Damit sind wir am Ende der Detailberatung zum Budget. Ich frage Sie im Rat, möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Grossrat Metzger.

Metzger: Ja, also ich komme zurück auf das Votum und die Bemerkungen meines Kollegen Rauch. Ich weiss jetzt nicht, was gilt. Beschliessen wir jetzt 100 000 Franken oder irgendeine Zahl bei diesem angeblichen Verschrieb bei der Position 6500 Amt für Jagd und Fischerei? Was gilt jetzt, wenn ich abstimme? Gilt das in der gedruckten Version oder gilt irgendeine andere Zahl, die ich aber nicht weiss? Ich meine es geht um eine Differenz von einer Million Franken und vielleicht soll das auch einmal ein Zeichen sein, dass wir vielleicht wirklich etwas leger bei den Ausgaben beschliessen. Ich möchte wissen, ob es jetzt 100 000 Franken sind, wie in der gedruckten Version, oder irgendeine andere Zahl, die ich aber nicht in meinen Unterlagen habe.

Standespräsidentin Hofmann: Also grundsätzlich ist es so, dass wir das Gesamtbudget beschliessen und nicht Einzelpositionen.

Metzger: Und was bedeutet jetzt das? Entschuldigung. Also das hätte man, also wenn man den Fehler bemerkt hätte, ich bin sehr ein jovialer Typ, aber jetzt, das geht mir jetzt doch deutlich zu weit. Wenn man den Fehler vorher gemerkt hätte, hätte man vorher die Parlamentarier über das Axioma informieren können. Wenn man den Fehler erst heute bemerkt hat, dann muss man irgendeine Regelung finden, bei dem man einen Vorbehalt anbringt oder irgendetwas. Aber ich weiss jetzt nicht, was gilt. Müssen wir das dann über Nachtragskredite oder irgendwie so etwas dann wieder regeln? Oder beschliessen wir hier über die Position, so wie sie im vorgelegten Druck ist? Ich frage Sie ganz naiv, ich bin da nicht versiert. Aber ich möchte wissen als Parlamentarier, was ich beschliesse und auf welchen Knopf oder respektive, ob ich aufstehen muss oder nicht aufstehen muss dann.

Standespräsidentin Hofmann: Wir werden das regeln, Herr Grossrat. Ich gebe jetzt das Wort zuerst Regierungsrätin Maissen. Entschuldigung Frau Regierungsrätin, Grossrat Gort war noch vor Ihnen. Ich gebe ihm zuerst das Wort.

Gort: Ich bin nur Gemeindepräsident und ich habe mein Budget letzten Freitag verabschiedet. Wir werden informiert mit der Botschaft. Das kann man in der Gemeinde dann anschauen, und man stimmt dann über dieses Budget, wie es hier drinsteht, ab, und nicht über eine Fantasiezahl. Wir stimmen jetzt über diese 100 000 ab und nicht über etwas Anderes.

Regierungsrätin Maissen: Es handelt sich um einen Fehler in der statistischen Angabe im Kommentar zum Budget. In der Erfolgsrechnung stimmen die Angaben. Der Fehler ist also in der Kommentierung über die statistischen angaben.

Standespräsidentin Hofmann: Somit ist das geklärt. Die Gesamtbudgetzahlen sind korrekt. Damit kommen wir zu den Anträgen der Regierung auf Seite 7 und 8 der Budgetbotschaft und auf Seite 7 und 8 des Berichts der GPK. Die Ziffern 1 bis 4 haben wir bereits behandelt. Ich frage Sie an, sind Sie damit einverstanden, dass wir über die Anträge 5 bis 12 in globo abstimmen? Gibt es dagegen Einwände? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Anträgen zu den Ziffern 5 bis 12 zustimmen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer den Anträgen 5 bis 12 nicht zustimmen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie dürfen sich wieder setzen. Vielen Dank. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich jetzt erheben. Sie haben die Ziffern 5 bis 12 mit 113 Ja zu 4 Nein angenommen, bei 0 Enthaltungen.

Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

5. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seiten 96 bis 100):

- den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern gemäss Indexstand November 2024 (budgetiert 1,4 Prozent bzw. 5 207 000 Franken Lohnsumme);
- die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 3 490 000 Franken (1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2024);
- die Stellenbewirtschaftung auf 7 162 000 Franken und davon 835 000 Franken für die zusätzlichen, befristet geschaffenen Stellen im Amt für Migration und Zivilrecht im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, 362 000 Franken für den Vollzug des totalrevidierten Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch das Sozialamt und 200 000 Franken für die Erhöhung des zentralen Kredits für Anstellungen im Rahmen des Programms «Integration von Menschen mit Behinderung»

- und zum temporären Ersatz von krankheitsbedingter Abwesenheiten von Mitarbeitenden (Konto 5121.301001) vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme für Stellenbewirtschaftung auszunehmen;
- den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 672 000 Franken (1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets
 - 2025, inklusive einem Anteil von 0,4 Prozent aus der zentral budgetierten Lohnteuerung).
6. Die Steuerfüsse für das Jahr 2025 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 120 bis 122):
- die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 95 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 11,3 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Quellensteuer der Gemeinden 85 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent (wie Vorjahr)
7. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen (Seiten 124 bis 126):
- Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 15 Prozent (wie Vorjahr)
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 69,6 Prozent (Vorjahr 71 %)
 - Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 27 Millionen Franken (Vorjahr 25 Mio.)
 - Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 0,5 Millionen Franken (wie Vorjahr)
 - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 41 Millionen Franken (Vorjahr 38 Mio.)
8. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 22,5 Millionen Franken bzw. 25,9 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 290).
9. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 128 bis 130):
- für den Notfall- und Krankentransportdienst (Retungswesen) 13,4 Millionen Franken (Vorjahr 13,574 Mio.)
 - für die universitäre Lehre und Forschung 10,8 Millionen Franken (Vorjahr 7,734 Mio.)
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 31,0 Millionen Franken (Vorjahr 25,500 Mio.)
10. Den Verpflichtungskredit für die redundante Einsatzleitzentrale San Bernardino als Objektkredit von brutto 3,36 Millionen Franken bei der Kantonspolizei zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht

dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 131 bis 132).

11. Den bis Ende 2028 befristeten Verpflichtungskredit für einen Trägerschaftsbeitrag an die Psychiatrischen Dienste Graubünden für den Ausbau des regionalen Angebots «Ambulante Psychiatrische Krisenintervention (AKi)» als Rahmenkredit von brutto 5,1 Millionen Franken beim Gesundheitsamt zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 133 bis 134).
12. Das Budget 2025 des Kantons (ohne richterliche Behörden) zu genehmigen (Rubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 145 bis 346 und 377 bis 378).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 5-12 der GPK und der Regierung in globo mit 113 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen damit zu den weiteren Anträgen. Antrag 13 der Regierung auf Seite 8 der Budgetbotschaft und Seite 8 des Berichts der GPK. Die Finanzplanergebnisse 2026-2028 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 zur Kenntnis zu nehmen. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Antrag GPK und Regierung

13. Die Finanzplanergebnisse 2026-2028 (Seiten 135 bis 139) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2026-2028 (Seiten 145 bis 346 und 377 bis 378) zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Hofmann: Das ist nicht der Fall. Ich stelle zuhänden des Protokolls fest, dass der Grosse Rat diese beiden Punkte zur Kenntnis genommen hat.

Beschluss

13. Der Grosse Rat nimmt die Finanzplanergebnisse 2026-2028 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2026-2028 zur Kenntnis.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zweitens zur Schlussabstimmung zum Obergericht und zu den Regionalgerichten. Die Anträge des Obergerichts auf Seite 9 der Budgetbotschaft und Seite 8 des Berichts der GPK. Die Ziffern 1 und 2, Eintreten und Produktgruppenstruktur, haben wir bereits erledigt. Sind Sie damit einverstanden, dass wir über die Anträge 3. und 4. in globo abstimmen? Dagegen gibt es keine Einwände. In diesem Fall kommen wir zur Abstimmung. Wer den Anträgen zu den Ziffern 3 und 4 zustimmen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie dürfen sich setzen. Wer diesen beiden Anträgen nicht zustimmen möchte, möge sich jetzt erheben. Wer sich der Stimme enthalten will, möge sich erheben. Sie haben diese beiden Punkte mit 114 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Schlussabstimmung Obergericht und Regionalgerichte

Antrag GPK und Obergericht

3. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen des Obergerichts und der Regionalgerichte wie folgt festzulegen für:
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern gemäss Indexstand November 2024 (budgetiert 1,4 Prozent bzw. 266 000 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für die Mitarbeitenden auf brutto 108 000 Franken (1,0 % der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2024);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 316 000 Franken für die Mitarbeitenden des Obergerichts und auf 445 000 Franken für die Mitarbeitenden der Regionalgerichte (Seite 395);
 - den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2025 für die Leistungs- und Spontanprämien für die Mitarbeitenden auf 100 000 Franken bzw. 0,85 Prozent.
4. Die Budgets 2025 des Obergerichts (Rechnungsrubrik 7005) und der Regionalgerichte (Rubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 349 bis 351 und 355 bis 376).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 3-4 der GPK und des Obergerichts in globo mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Hofmann: Zum Schluss kommen wir zur Schlussabstimmung zum Justizgericht auf Seite 9 der Botschaft und auf Seite 8 des GPK-Berichts. Ziffer 1, wir sind darauf eingetreten, haben wir bereits erledigt. Es geht jetzt um die Ziffer 2, das Budget des Justizgerichts 2025 zu genehmigen. Wer dem Antrag Ziffer 2 zustimmen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer diesem Antrag Ziffer 2 nicht zustimmen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Wer sich der Stimme enthalten möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie haben dem Budget des Justizgerichts mit 113 Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung Justizgericht

Antrag GPK und Justizgericht

2. Das Budget 2025 des Justizgerichts (Rubrik 7006) zu genehmigen (Seite 352).

Abstimmung

2. Der Grosse Rat genehmigt das Budget 2025 des Justizgerichts mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit sind wir am Ende der Beratung des Budgets und des Finanzplans. Ich darf nun dem Präsidenten der GPK, Benjamin Hefti, die Gelegenheit für ein Schlusswort erteilen.

Hefti; GPK-Präsident: Die am Schluss unter 6500 Amt für Jagd und Fischerei, Seite 344, zur Diskussion oder besser gesagt, zur fragstellenden Null aufgegriffen wurde, dies sind rein statistische Angaben, wie die Regierungsrätin auch ausgeführt hat, und haben keine Beschlussgrösse, zur allgemeinen Info.

Im Namen der GPK danke ich Ihnen für die Bearbeitung der Budgetvorlage, die interessanten Diskussionen und natürlich, dass Sie den Anträgen der GPK und der Regierung gefolgt sind. Ein grosses Dankeschön geht an meine Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission. Die teils intensiven Diskussionen schätze ich sehr. Den am Schluss erzielten gemeinsamen Weg noch viel mehr. Weiter möchte ich mich bei den Vertretungen des DFG und der Finanzverwaltung, der Finanzkontrolle und ihrem Leiter Thomas Schmid sowie bei unserem GPK-Sekretär Roland Giger für die konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit danken.

Standespräsidentin Hofmann: Besten Dank Herr GPK-Präsident. Wir kommen nun zum nächsten Geschäft, der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer im Kanton Graubünden.

Umsetzung der OECD-Mindeststeuer im Kanton Graubünden - Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) und Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100) (Botschaften Heft Nr. 6/2024-2025, S. 321)

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir damit beginnen, möchte ich gern Folgendes beliebt machen: Das Geschäft wurde von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben WAK vorberaten, deren Präsident Grossrat Oliver Hohl ist. Seitens der Regierung wird die Botschaft durch Finanzminister Martin Bühler vertreten. Ich korrigiere mich, federführend ist unser Volkswirtschaftsdirektor Marcus Caduff.

Bevor ich das Wort zum Eintreten freigebe, erkläre ich Ihnen noch, wie ich vorgehen möchte, da die Botschaft zwei Gesetzesrevisionen enthält. Wenn Sie einverstanden sind, werde ich nur eine Eintretensdebatte über die ganze Botschaft führen. Danach werden wir zwei separate Detailberatungen führen, je eine zur Teilrevision des Steuergesetzes und eine zur Teilrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, mit je zwei separaten Abstimmungen. Sind Sie damit einverstanden? Ich sehe keine Widerstände und gebe darum Grossrat Oliver Hohl das Wort zum Eintreten und wie wir vereinbart haben, zur ganzen Botschaft. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Hohl; Kommissionspräsident: Wir kommen zu einem Thema, welches sich aufgrund der von Veränderungen im übergeordneten Recht nicht nur als gesetzgeberische Pflicht, sondern auch als strategische Notwendigkeit für unseren Kanton darstellt. Wenn Sie die Botschaft der Regierung und die nationalen und internationalen Entwicklungen studieren, könnte man den Eindruck erhalten, wir legiferieren hier über eine Blackbox und eventuell mit Blick auf die diskutierten Beträge nicht einmal über ein für den Kanton wesentliches Geschäft. Man könnte geneigt sein, das Geschäft entweder als Gesetzgebung auf Vorrat oder als viel Lärm um nichts abzutun. Das wäre aber selbstverständlich eine völlige Verkennerung der Situation.

Der Schweizer Souverän hat der Einführung der OECD-Mindeststeuer mit 78,5 Prozent deutlich zugestimmt. Dies bedeutet für international tätige Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 750 Millionen Euro, dass auch in der Schweiz eine Ergänzungssteuer erhoben werden kann, welche für die betroffenen Unternehmen eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent bedeuten wird. Die Einnahmen der Ergänzungssteuer werden zu 75 Prozent an die Kantone vergütet. Hier kommen wir bereits zu den ersten Unsicherheiten. Auf Ebene der OECD herrscht eine grosse Dynamik. Die USA oder China zögern, die OECD-Mindestbesteuerung umzusetzen. Und auch in der Schweiz gibt es aktuell Verzögerungsdebatten. Zugleich geht die mittelfristige Tendenz der internationalen Gemeinschaft dahin, die Umsatzgrenze für die betroffenen Unternehmen perspektivisch gar noch zu senken. Die Höhe, der auf den Kanton Graubünden ab 2026 anfallenden Ergänzungssteuern, können ebenfalls nicht wirklich seriös prognostiziert werden. Der Kanton geht von einem tiefen siebenstelligen Betrag aus, weil erstens die Berechnungen nach internationalen Standards, welche aber noch nicht abschliessend geklärt sind, erfolgen werden und somit voraussichtlich nicht nur die 14,77 Prozent Gewinnsteuer unseres Kantons, sondern z. B. auch die Kapitalsteuer der wenigen in Graubünden betroffenen Unternehmen in die Berechnung einfließen lassen. Zweitens ist schwer davon auszugehen, dass die betroffenen Unternehmen bestrebt und in der Lage sein werden, ihre Abschlüsse steueroptimiert auszugestalten, so dass die Ergänzungssteuereinnahmen sich in Grenzen halten werden.

Ungeachtet dieser Unsicherheit ist die Regierung mit der aktuellen Vorlage bestrebt, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, welche Veränderungen auf internationaler Ebene antizipieren sowie unabhängig von der Höhe der anfallenden, zusätzlichen Steuereinnahmen funktionieren. Ob dies gelungen ist, werden wir erst in der Zukunft sehen.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, welche die Vorlage am 30. Oktober im Beisein der beiden Regierungsräte Marcus Caduff und Martin Bühler sowie den Herren Maranta, Bleisch, Brassler und Roberto durchberaten hat, kommt aber einstimmig zum Schluss, dass der Regierung nach heutigem Wissensstand attestiert werden kann, Struktur und Licht in eine vermeintliche Blackbox gebracht zu haben.

Nun zur heutigen Vorlage. Was entscheiden wir denn heute konkret? Es sind dies zwei Fragen. Erstens, mit der

Revision des Steuergesetzes beantworten wir die Frage, wie wir die vom Bund eintreffenden Anteile an der Ergänzungssteuer unter Kanton und Gemeinden verteilen. Die Regierung und die einstimmige Kommission kommen zum Schluss, dass die in der Bundesverfassung geforderte angemessene Beteiligung der Gemeinden an den Kantonsbeiträgen analog der Aufteilung zwischen Bund und Kantonen bei 25 Prozent des kantonalen Anteils zu liegen kommen soll. 25 zu 75. Ebenso folgt die Kommission dem Ansinnen der Regierung, die Verteilung unter den Gemeinden im Verhältnis zu den für sie erhobenen Gewinnsteuern ohne Zweckbindung weiterzuleiten. Ich bitte Sie, die Diskussion dazu beim entsprechenden Art. 97a^{bis} Abs. 1 und Abs. 2 des Steuergesetzes zu führen. Ich werde mich dort ebenfalls noch zu Wort melden.

Die zweite Frage, welche wir heute beantworten werden, ist die Frage, nach der Art der Verwendung des kantonalen Anteils an der Ergänzungssteuer. Diese Frage werden wir bei der Revision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden behandeln. Bei dieser Frage müssen wir uns vor Augen halten, dass die Erhebung der Ergänzungssteuer die Schweiz und so insbesondere auch die verhältnismässig kleine Volkswirtschaft des Kantons Graubünden als Standort unattraktiver macht, als dies bisher der Fall war. Hierbei wäre es kurzfristig zu glauben, dass nur, weil wir wenig zusätzliche Einnahmen aus der Ergänzungssteuer erwarten, dieser Standortnachteil gering sein wird. Wir tragen das Risiko, dass alleine schon die unternehmerischen Massnahmen, um die Ergänzungssteuer zu umgehen, wie z. B. das Aufschieben von Investitionen, den Wirtschafts- und Wohnstandort Graubünden erheblich schwächen könnten. Und mir ist klar, dass bei Steuern immer wieder darauf verwiesen wird, dass es viele Standortfaktoren gibt, welche für Unternehmen genau so, oder gar wichtiger sind als die Steuerbelastung. Die Steuerbelastung ist in der Tat nur ein Faktor von vielen. Aber, die Steuerbelastung ist ein Faktor, welcher im Grosse Rat aufgrund der uns verfassungsmässig übertragenen Aufgaben zum absoluten Kern unserer Aufgaben und Kompetenzen gehört. Näher an Zürich oder Mailand bringen wir unseren Kanton hier drin nicht wirklich. Fachkräfte zaubern wir im Grosse Rat auch nicht endlos aus dem Hut. Aber das Steuerklima als wichtiger Standortfaktor wird hier von uns unmittelbar festgelegt und kann unmittelbar beeinflusst werden.

Die Schweiz und auch Graubünden zeichneten sich in der Vergangenheit sehr erfolgreich dadurch aus, dass wir im internationalen Wettbewerb um Unternehmen und Arbeitsplätze, vor allem auf ein attraktives Steuerklima setzten und dadurch für den Steuerzahler teure Subventionen an einzelne Unternehmen oder Branchen minimieren konnten. International geht der Trend dazu leider in eine andere Richtung. Viele Länder versuchen, höhere Steuern zu erheben, um schlussendlich eingezogene Gelder über Subventionen wieder auszuschütten. Diesem Trend können wir uns in diesem Fall leider nicht komplett verschliessen, wenn wir nicht Nachteile im Standortwettbewerb riskieren möchten. Und es ist wie im Steuerwettbewerb, gewinnen können und wollen wir den Wettbewerb nicht, sich diesem zu verschliessen wäre

aber tönlich. Die Kommission folgt auch in dieser Frage der Mittelverwendung des kantonalen Anteils einstimmig dem Vorschlag der Regierung. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Einführung von Steuergutschriften als wesentlicher Baustein der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer in Graubünden international anerkannt und volkswirtschaftlich sinnvoll sind. Wir begrüssen, dass sie im Grundsatz allen unseren Unternehmen offenstehen und mit bescheidenen Transaktionskosten umsetzbar sind. Ich bitte Sie, die Diskussion zu dieser zweiten Fragestellung bei den entsprechenden Art. 3, 4a und 32 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden zu führen. Ebenfalls werde ich mich dort nochmal kurz zu Wort melden.

Die Kommission vertritt einstimmig, und das ist erstaunlich in einer Steuerdebatte, dass der regierungsrätliche Vorschlag zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer auf kantonaler Ebene mit Akribie, Sorgfalt, und soweit dies aus heutiger Perspektive überhaupt beurteilt werden kann, auch mit Weitsicht ausgearbeitet wurde. Entsprechend empfiehlt Ihnen die Kommission einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Ich habe fertig.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Kommissionspräsident. Gibt es zum Eintreten Wortmeldungen aus der WAK? Grossrat Heini.

Heini: Im letzten Jahr hat die schweizerische Stimmbewölkerung der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung deutlich zugestimmt. Somit müssen alle international tätigen Unternehmungen mit einem Jahresumsatz von mehr als 750 Millionen Euro, mit Sitz in der Schweiz, mindestens 15 Prozent Steuern zahlen. Erreicht wird dies mit der Einführung einer Ergänzungssteuer, welche zu 75 Prozent den Sitzkantonen dieser Firmen zu Gute kommen. Auch in Graubünden haben wir Unternehmungen, welche davon betroffen sind. An dieser Stelle ein grosses Kompliment an die Regierung und an die involvierten Departemente DVS und DFG. Auch wenn nur sehr wenig Firmen in unserem Kanton betroffen sind, haben sie nach der Abstimmung im letzten Jahr nicht abgewartet um zu sehen, was andere Kantone machen, sondern sie haben selber die Initiative ergriffen und eigene, zukunftsgerichtete Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Damit zeigen sie, dass ihnen diese Firmen wichtig sind. Sie haben erkannt, es sind nur wenige Firmen, aber es sind viele Arbeitsplätze betroffen.

Die Regierung schlägt vor, die zusätzlichen Einnahmen durch die neue Ergänzungssteuer für diese Standortförderung einzusetzen. Deshalb sollen 75 Prozent des auf den Kanton Graubünden entfallenden Ertrages beim Kanton verbleiben und 25 Prozent auf die Gemeinden, im Verhältnis der Gewinnsteuern der juristischen Personen, verteilt werden. Bis auf sehr wenige Ausnahmen ist die Mitte-Fraktion mit dieser Aufteilung einverstanden.

Wir dürfen nicht ausser Acht lassen, die Schweiz ist ein Hochpreisland. Durch die hohen Produktionskosten sind die Steuersätze ein entscheidender Faktor im internationalen Standortwettbewerb. Durch die Einführung der Mindeststeuer werden zusätzliche Einnahmen generiert. Diese sollen nicht einfach in die Staatskasse fliessen. Es ist richtig, dass in diesem Zusammenhang auch die In-

strumente der Standortförderung erweitert werden. Die Regierung schlägt die Einführung von Steuergutschriften vor, welche mit den Steuerschulden verrechnet werden können. Diese Gutschriften werden für drei Bereiche gewährt, für die Erhöhung der Wertschöpfung, für die Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation und für die Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit. Mit diesen neuen Steuergutschriften soll der Kanton die Wirtschaftsentwicklung vermehrt fördern können. Alle im Export tätigen Unternehmungen in Graubünden haben die Möglichkeit, von dieser neuen Förderung zu profitieren.

Die Regierung geht davon aus, dass die neuen Einnahmen durch die Ergänzungssteuer und die zusätzlichen Ausgaben durch die Steuergutschriften in etwa gleich hoch sind, und somit für das Kantonsbudget kostenneutral sind. Doch ist dem auch so? Die Gewinnprognosen und das Verhalten der Unternehmungen auf die neue Steuer sind sehr schwer abzuschätzen. Gleichzeitig ist die Summe der Anfragen für die neuen Fördermöglichkeiten noch völlig offen. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass die Regierung auf die Schaffung eines neuen Fonds verzichtet hat. Die Gelder werden über das Gesamtbudget abgerechnet. Es ist angezeigt, nach drei bis vier Jahren Bilanz zu ziehen und die Einnahmen durch die Ergänzungssteuer den Ausgaben durch die neuen Steuergutschriften gegenüberzustellen. Vorerst gilt es, die Teilrevisionen der zwei Gesetze vorzunehmen, damit die Neuerungen bereits im nächsten Jahr eingeführt werden können. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten.

Rageth: Dass wir in Graubünden betreffend Mindeststeuer etwas tun müssen, hat sich, wie wir es gehört haben, aufgrund der nationalen Abstimmung so ergeben. Und Graubünden hat rasch reagiert und diese beiden Gesetzesvorlagen, die wir heute vorliegen haben, beschlussreif ausgearbeitet. Ich bin erfreut darüber, dass die Regierung rasch versucht im Rahmen der Möglichkeiten auch Chancen zu suchen, wie Wettbewerbsvorteile für Graubünden erzielt und erhalten werden können. Entsprechend möchte ich den Dank von Grossrat Heini vermehren. Es ist ein Zeichen dafür, dass Graubünden unternehmensfreundlich eingestellt ist und dies auch bleiben möchte.

Das internationale Steuerumfeld ist jedoch im Umbruch. Kommissionspräsident Hohl hat ebenfalls darauf hingewiesen und es wird sich noch weisen, wie sich dieses einpendeln wird. Der vorgeschlagene Weg mit Steuergutschriften ist aus meiner Sicht aktuell jedenfalls ein gangbarer Weg. Inwieweit dieser Weg langfristig international anerkannt bleiben wird, wird sich zeigen. Im Moment ist dies jedoch ein rascher und cleverer Zug. Die Fördertatbestände im Fokus auf Wertschöpfung, Forschung, Innovation sowie ökologische Nachhaltigkeit sind sehr gut und zukunftsgerichtet. In diesem Sinne begrüsse ich es, dass wir in der Politik und auf gesetzgeberischer Ebene für einmal auch agil agieren können. Wir versuchen rasch mit den Steuergutschriften etwas aus, und wenn sich in naher oder ferner Zukunft betreffend Anerkennung dieser Parameter etwas verschieben wird, so werden wir dies gesetzgeberisch entsprechend

wieder justieren. In diesem Sinne bin ich für Eintreten und ich sowie die GLP-Fraktion unterstützen die Vorlage, wie von der Regierung vorgeschlagen.

Kreiliger: Jeu vegnel a tschintschar romontsch, far miu votum per romontsch e less era declerar, co igl ei schabegiau che la Cumissiuin d'economia ha contonschiu quei resultat unanim. Forsa ei lu il president buc pli aschi surstaus.

Da principi vesin nus quella revisiun dallas leschas sco buca neccessaria. Tier taglias minimalas da 15 % per persuna giuridica e neginas ulteriuras pusseivladas dad untgir dalla taglia duvrass ei negins novs paragrafs e negina burocratia supplementara. E 15 % taglia sin gudogn ei buca bia, quei vegn era confirmau schizun dallas interpresas sez.

Da nosa vart exista tier quellas duas revisiuns dallas leschas ina sceptica fundamentala enviers quei project da lescha, ord quei motiv che la concurrenza ruinusa da taglia, oravontut einteifer la Svizra, denton era internaziunal, ei donnegiusa per nosa societad. Che quei ei la tenuta da nosa vart, ei enconuscent.

Decisiv – e quei ha il president era detg tier siu votum d'entrada – decisiv per in'economia prosperonta ed interpresas cun success vesin nus sper il stadi da dretg e la stabilitad politica en emprema lingia buca mo taglias minimalas, mobein ina cumbinaziun denter las habilitads da l'interpresa sez cun l'attractivitat dal liug. Quella attractivitat ed era la cumpensaziun dils disavantatgs geografics vegn garantida el Grischun essenzialmein entras: Persunas qualificadas dil fatg cun buna scolaziun, in ambient intact, infrastruttura effizienta, in sistem da provediment da sanadad funcziunond e spazi da habitar pagabel, e quei seresulta en in'aulta qualitat da viver. Correspondentamein duessan las taglias, che las interpresas pagan, era vegnir impundidas en quei senn.

Sceptica exista era enviers la midada dil sistem da privilegiis da taglia enviers in sistem da subvenziuns. Sco subvenciuns per concerns san ir ora, ei actualmein da persecuitar en Germania vid igl exempel dallas firmas da tech Intel e Wolfsped. Ins ha carmalau ellas cun subvenziuns en l'altezia da milliardas – per Intel per exempel 10 milliardas – ed aunc adina vegn l'emprema badehada spustada. Aunc adina spetgan ins ch'ei vegni baghegiu ed igl ei buc segir, cu ei vegn baghegiu.

E la fin finala sedumandain nus: Ei tonta burocratia giustificada per schi paucs mieds – il studi dalla PS-Svizra calculescha per il Grischun novas entradas enviers 7 milliuns?

Il cantun resp. igl Uffeci d'economia e turissem scriva sin sia pagina tier la promoziun d'economia: «Auf den ersten Blick mag es überraschen, doch genau betrachtet gehört Graubünden für Unternehmen zu den wettbewerbsfähigsten Standorten der Welt. Und», ei scrivon era, «Graubünden rechnet sich steuerlich.»

Observersch'ins il svilup dallas taglias per interpresas dils davos 15 onns – tiel cantun Grischun – cun tut ils levgiaments, ei da constatar, che quel semantifestescha claramein el recav general da taglias. Fertion che la cumpart dalla taglia per persunas naturalas ei carschida constantamein, stagnescha il recav tier las persunas giuridicas – il minister da finanzas ha gest ella debatta

dil preventiv annunziau ina fetg pintga midada, che rumpa denton buca il trend general. Sco consequenza da quella stagnaziun tier las entradas da persunas giuridicas, fa la cumpart dalla taglia sin gudogn e capital ora adina ina pli pintga cumpart dil recav total da taglia. Era quella cumpart ei sesbassada naven dil 2010 da 14 %, tochen oz sin biabein 10 %. Per las entradas dil Cantun procuran consequentamein pia adina dapli las persunas naturalas. Quei ei persunas che habiteschan cheu ni che possedan ina habitaziun. Ei vala da tener en egl quei svilup. Ei sa buc esser, che las interpresas secuntenteschan cun igl argument, ei tonschi cun scaffir plazzas da lavur e lu paghien las conlucreras ed ils conlucrers la taglia.

Da principi denton ei la taglia minimala dalla OECD in giavisch dalla seniastra. Ins emprova da reducir silmeins per ina pintga part il donn dalla concurrenza da taglia. Finalmein dat ei ina cunterpeisa tier il «race to the bottom» – quei vul dir la cuorsa tochen ch'ei resta nuot pli per negin, quei vul dir nua ch'igl emprem che separticipescha gudogna, e naven dil secund spiardan tuts. Per quei vegnin nus, ils commembers dalla Cumissiuin d'economia dalla fracziun dalla PS, tier la suandonta conclusiun: La refuorma da taglia minimala OECD, aschia sco proponida dalla Regenza, ei pia en ina promoziun d'economia raschuneivla. Ella ei era in pass en la dretga direcziun – en direcziun anavos tier in sistem fair e solidaric da taglia. Priu il cass, ch'ella vegn realisada. Quei ei la tenuta, sco detg, dals commembers dalla Cumissiuin d'economia da nosa fracziun. Nus recumandain dad entrar en la fatschenta e lu pli tard era acceptar las propostas dalla Regenza – cun ina certa sceptica ed auter che ina gronda part da nosa fracziun.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zum Eintreten Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Horrer.

Horrer: Grossratsstellvertreter, Frau Standespräsidentin. Gewisse legen da Wert darauf. *Heiterkeit.*

Gut, nun zur Sache. Wir beraten heute nicht im engeren Sinn die OECD-Mindeststeuer. Die Einführung der Mindeststeuer von 15 Prozent auf globaler und auch auf nationaler Ebene ist ein grosser Fortschritt. Kollege Kreiliger hat das ausgeführt. Der ruinöse Steuerwettbewerb, der in wesentlichen Teilen auch demokratiefeindliche Züge trägt, ist bis zu einem gewissen Punkt eingeschränkt. Bis zu einem gewissen Punkt gelten demokratisch beschlossene Regeln nun für alle, auch für Multis und für international tätige Konzerne. Sie können sich demokratischen Entscheidungen nicht mehr so einfach entziehen. Nun, Kollege Hohl hat es auch angetönt, die Erwartungen wurden nicht vollumfänglich erfüllt von dieser OECD-Mindeststeuer. Insbesondere nicht die Erwartungen des globalen Südens, weshalb international die Diskussionen bereits weiterlaufen. Der Bund hat die Ergänzungssteuer eingeführt. Wir, die SP, waren nicht ganz glücklich mit der Verteilung der Mehreinnahmen innerhalb der Kantone, aber sei es drum, sie ist eingeführt. Und zwar auf diese Art und Weise, wie sie vom Volk angenommen wurde.

Was wir heute tun können, als kantonaler Gesetzgeber, sind zwei Dinge. Wir können entscheiden, wie wir die Gemeinden beteiligen. Das tun wir im Steuergesetz. Und

wir können entscheiden, wie wir den Kantonsanteil der Mehreinnahmen verwenden. Das tun wir im Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Bei den Gemeinden sieht die Vorlage eine 25 Prozent-Lösung vor. Die SP-Fraktion kann mit dem grundsätzlich grossmehrheitlich gut leben. Wir stellen aber auch fest, wenn der Kanton nicht bereit ist, die Mehreinnahmen sinnvoll zu verwenden und Unternehmen zu subventionieren, dann gewinnt ein höherer Anteil zu Gunsten der Gemeinden plötzlich an Attraktivität, weil das Geld dort besser, nämlich bei den Bürgerinnen und Bürgern investiert ist. Wenn die betroffenen Gemeinden denn das wollen. Und Kollege Hohl hat es auch ausgeführt, um wahnsinnig viel geht es in diesem Sinne nicht. Sie sehen die prognostizierten Einnahmen auf der Seite 330 der Botschaft, wo man von einem tiefen siebenstelligen Bereich spricht.

Was tut nun der Kanton mit diesen Mehreinnahmen, diesen wenigen Mehreinnahmen, die wir aus einer international gewünschten Mindestbesteuerung von international tätigen Konzernen erhalten? Er geht hin und sagt, wir subventionieren wieder Unternehmen. Und wir tun das, obwohl wir die Mehreinnahmen nicht einmal genau beziffern können. Wir machen Gesetzgebung auf Vorrat, Gesetzgebung mit einer Blackbox. Das ist nicht seriös, nicht seriös finanzpolitisch, und es ist auch sachlich ganz einfach nicht angezeigt, wieder die Unternehmen zu entlasten. Ich mache Ihnen ein Beispiel. Ein Unternehmen, eine juristische Person, die 2003 etwas über 500 000 Franken Gewinn versteuert hat, zahlte Steuern damals von etwa 50 000 Franken. Heute, der gleiche Gewinn, die Steuerbelastung beträgt noch etwas um 17 000 Franken. Das ist eine Steuersenkung von über 60 Prozent, die ausschliesslich den Unternehmen, sprich den bereits sehr vermögenden natürlichen Personen am Ende des Tages zu Gute kommt. Vor diesem Kontext ist es nicht angezeigt, genau denen noch mehr Geld zuzuschützen und erst recht nicht, indem man den Tabubruch wagt und hingeht und Unternehmen subventioniert. 1990 trugen die juristischen Personen noch 20 Prozent bei zur Finanzierung unseres Haushalts. 2023 waren es weniger oder rund 10 Prozent. Und kommt hinzu, dass die überwiegende Mehrheit der Unternehmen von den Steuergutschriften per se nicht profitieren kann. Um von einer Steuergutschrift zu profitieren, muss man zuerst einmal Gewinnsteuern zahlen. Und wir wissen alle, dass die überwiegende Mehrheit der juristischen Personen keine Gewinnsteuern zahlt. Natürlich könnte man sagen, ja dann profitieren jetzt die natürlichen Personen, Einzelunternehmen oder so etwas. Das geht theoretisch, wenn denn diese Steuern bezahlen. Aber dort sieht es auch nicht substanziell anders aus als bei den juristischen Personen und vor allen Dingen läuft die Steuergutschrift über das Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Es kommen gar nicht alle Unternehmen in Frage, sondern nur jene, die exportorientiert sind. Die SP-Fraktion hat damals gewarnt vor diesem Grundsatz, das Gesetz auf die Exportbasistheorie abzustellen, hier jetzt eine Konsequenz davon. Also machen Sie sich nichts vor und sprechen Sie nicht generell von Unternehmen, die von Ihren Massnahmen, die Sie hier auf Vorrat legiferieren wollen, profitieren werden. Es sind ausgesuchte, bestimmte Unternehmen, die international tätig sind beziehungs-

weise exportieren. Der Schreiner in ihrem Dorf, der wird nicht profitieren. Genau gleich wie der Metzger etc. etc. Das Gewerbe wird nicht in den Genuss von Steuergutschriften kommen.

Und auch das Votum vom GLP-Kollegen, an was wird dann das geknüpft? Genannt wurde Wertschöpfung, Forschung und Entwicklung und Klima. Ja, wenn das so im Gesetz stehen würde mit dem «und», dann könnte man ja vielleicht darüber diskutieren. Aber es steht ein «oder». Und wenn Sie Wertschöpfung nennen als Kriterium, dann können Sie einfach alles fördern, was Ihnen gerade passt. Denn Wertschöpfung, so viel ist klar, das löst jede Unternehmung aus. Wenn es Ihnen also ernst wäre mit dem Klima, mit der Forschung und der Entwicklung, dann hätten Sie eine kumulative Bedingung formuliert. Doch auch das haben Sie nicht getan.

Sie sehen, vor diesem Hintergrund sachlich nicht gerechtfertigt, gesetzgeberisch nicht klar und präzise genug gemacht und auf Vorrat legiferiert. Da wird die SP-Fraktion grossmehrheitlich nicht mitziehen. Wir werden darum das Steuergesetz unterstützen und die Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes beziehungsweise die Einführung der Steuergutschriften in der Schlussabstimmung ablehnen.

Kohler: Als Gemeindepräsident von Domat/Ems, und damit einer Standortgemeinde einer grossen Unternehmung, trage ich die vorgeschlagene OECD-Steuerreform nicht mit. Es gibt verschiedene Kritikpunkte an der Vorlage und ich beziehe mich auf die Aufteilung dieser OECD-Ergänzungssteuern zwischen Kanton und Gemeinden respektive den Verteilschlüssel. Aber Achtung, ich werde keinen Antrag stellen, also, ich verzichte darauf. Inhaltlich haben wir diese Diskussion ja schon geführt mit der STAF-Vorlage. Und ich habe mich dort gegen das Verteilen von Ergänzungssteuern nach dem Giesskannenprinzip eingesetzt. Habe verloren.

Aber trotzdem ein paar Bemerkungen. Auch materiell müssen wir uns mit der Vorlage nicht weiter beschäftigen. Oliver Hohl hat ausgeführt betreffend die Erträge, die zu erwarten sind. Ich persönlich schätze die Erträge von den Prognosen wohl von allen noch tiefer ein. Herr Horrer, ich gebe Ihnen Recht, so ideologisch Mindestbesteuerung und die Gleichheit, die wir schaffen wollen, praktisch würde ich aber feststellen, mit dieser Reform klaffen die Steuerwelten aber auseinander. Und sie werden wohl nach einer ersten Einschätzung der Praxis noch weiter auseinanderklaffen als bisher.

Ein paar Bemerkungen zur Ergänzungssteuer. Ja klar, ich muss das hier als Standortgemeinde sagen, ist natürlich dieser 75-25-Verteilungsansatz nicht sachgerecht. Die Gewinnsteuern werden ja auch 50 Prozent 50 aufgeteilt und es ist natürlich auch im Sinne nicht nur des Kantons, sondern auch der Standortgemeinde, dass die Standortförderung betrieben wird, also im genau gleichen Mass wie beim Kanton. Also auch dies hätte z. B. eine 50-50-Prozent-Verteilung als sachgerecht erscheinen lassen. Und noch eine letzte Bemerkung zum Verteilschlüssel unter den Gemeinden. Die Bundesverfassung gibt hier einen starken Hinweis, wie die Ergänzungssteuern unter den Gemeinden sachgerecht verteilt werden sollen. Sachgerecht ist es, die Ergänzungssteuern denjenigen

Gemeinden zuzuteilen, denen die Geschäftseinheiten steuerlich zugehörig sind. Das ist Art. 15 Abs. 6 Übergangsbestimmungen Bundesverfassung für die Verteilung zwischen den Kantonen. Denn aus diesen Gemeinden kommt das Steueraufkommen. Hier wird das Steueraufkommen erwirtschaftet. Die Anknüpfung an die steuerliche Zugehörigkeit ist damit ein allgemein anerkannter und verankerter Grundsatz, auf den sich die Bundesverfassung bezieht. Ich danke für die Kenntnisnahme, trete auf das Geschäft ein und Sie kennen jetzt die Gründe, wieso ich die Vorlage ablehne.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Dann kann ich jetzt das Wort Regierungsrat Caduff geben.

Regierungsrat Caduff: Ich mache gerne einige Ausführungen zum Eintreten. Ich möchte festhalten, dass mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer die Schweiz an Standortattraktivität verliert und damit auch der Kanton Graubünden. Die Schweiz und Graubünden sind charakterisiert durch hohe Arbeits- und Lebenshaltungskosten. Das steuerliche Umfeld für natürliche, aber auch für juristische Personen war und ist ein zentraler Pfeiler für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Die heute von der OECD-Mindeststeuer betroffenen Unternehmen sowie zukünftige Unternehmen, die im Kanton ansässig werden möchten, haben einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen. Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und der Standortattraktivität ist daher von zentraler Bedeutung. Nur wenn unsere Unternehmen wettbewerbsfähig sind, nur wenn sie innovativ sind, wenn sie in Forschung und Innovation investieren, können sie auf die Länge am Markt bestehen und damit auch die Arbeitsplätze anbieten.

Ich möchte auch einfach zwei, drei Zahlen erwähnen zu den grossen Unternehmungen. Grosse Unternehmungen, wir haben 43 Unternehmungen im Kanton Graubünden mit über 250 Beschäftigten, das sind 0,24 Prozent der Unternehmungen. Diese Unternehmungen bieten 21 Prozent der Arbeitsplätze an und diese Unternehmungen machen 29 Prozent des Steuersubstrats der juristischen Personen aus.

Ich möchte aber auch ausführen, und das wurde bereits erwähnt, die Verhandlungen mit der OECD laufen noch. Die gestalten sich hoch komplex und äusserst dynamisch. Neben den Regeln der OECD gilt es noch die Regeln der WTO zu beachten, EU-Beihilferichtlinien, die ganzen Freihandelsabkommen, welche die Schweiz mit den verschiedenen Ländern hat. Also das Ganze ist extrem komplex. Dann dürfen wir auch nicht verschweigen, dass andere Länder diese Regeln wahrscheinlich nicht umsetzen werden. Die Auswirkungen der US-Präsidentenwahl und die Auswirkungen auf die OECD sowie die Reaktionen der EU sind zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar. Wir gehen derzeit eher davon aus, dass die OECD-Mindestregeln von den europäischen Staaten umgesetzt werden, dass die USA, China und andere grosse Volkswirtschaften diese jedoch nicht umsetzen werden. Aber für uns entscheidend ist, was die europäischen Länder machen und wir gehen davon aus, dass dort die Dynamik hoch bleibt, dass diese Länder

determiniert diesen Schritt vornehmen werden und diese OECD-Mindeststeuern umsetzen möchten.

Wir haben auch einige Unsicherheiten und Risiken. Ich habe gesagt, die Arbeiten rund um die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer sind noch am Laufen. Wir kennen die genauen Regeln, wie sie dann am Schluss, die Guideline, wie sie rauskommen werden, nicht im Detail. Konkret heisst das, dass die von der OECD-Mindeststeuer betroffenen Unternehmen über die Ergänzungssteuer bei mindestens 15 Prozent Gewinnsteuersatz besteuert würden, sei dies im In- oder im Ausland. Wir können nicht sicher sein, dass diese Regeln dann tatsächlich auch akzeptiert werden und wir als OECD-konform gelten, auch wenn wir das Gesetz, so wie es heute ist, verabschieden. Da haben wir aber bereits in der Botschaft darauf hingewiesen und diesen Hinweis gemacht.

Erlauben Sie mir, noch auf einige Voten einzugehen. Grossrat Kreiliger hat gesagt, ob es sich dann lohne, einen dermassen hohen administrativen Aufwand zu machen, um diese kleine Differenz zwischen 14,77 und 15 Prozent zu besteuern. Nun, die Frage ist immer, was ist die Bemessungsgrundlage, was ist die Basis für die Besteuerung. Es heisst nicht, dass gemäss OECD-Regeln der Gewinn gleich berechnet wird wie gemäss Schweizer Regeln. Also es sind Konstellationen möglich, in welcher eine ordentliche Gewinnsteuerbelastung tiefer als 15 Prozent vorliegt und dennoch keine Mindeststeuer geschuldet ist. Ebenfalls möglich ist, dass eine Mindeststeuer geschuldet wird, obwohl die ordentliche Gewinnbelastung über 15 Prozent ist. Das hängt eben davon ab, wie misst man die effektive Steuerbelastung, wie messen die OECD-Regeln die effektive Steuerbelastung und wie messen die Schweizer Regeln die effektive Steuerbelastung. Aufwandseitig macht es für die Steuerverwaltung keinen Unterschied, da die Prüfung der Mindeststeuer sowieso gemacht werden muss, auch wenn sie erreicht ist beziehungsweise keine geschuldet ist. Und das liegt genau daran, dass man sich fragen muss, ja wie wird diese minimale Gewinnsteuer dann festgelegt.

Grossrat Horner hat gesagt, nur für Steuergutschriften werden diese Mehreinnahmen verwendet. Das stimmt so nicht. Zu beachten gilt, dass standortfördernde Massnahmen nicht nur auf das Instrument der Steuergutschriften beschränkt sind, sondern einen breiten Katalog von Massnahmen umfassen. Beispielsweise könnte ein Bau der Fachhochschule dafür vorgesehen werden, der Ausbau der Kita-Unterstützung, die kantonale Förderung von UHB, Senkung der Steuern für natürliche Personen usw. Das alles lassen die Regeln zu und wir sehen explizit nicht vor, dass ausschliesslich Steuergutschriften dafür eingesetzt werden sollen.

Dann wurde gesagt, dass um von dieser Steuergutschrift zu profitieren, muss Gewinn geschrieben werden. Nein, das stimmt nicht. Die OECD-Regeln sehen das explizit nicht vor. Wenn wir das tun und an den Gewinn knüpfen, sind wir nicht OECD-konform. Diese Aussage stimmt so nicht. Es sollen alle Unternehmen von der Mindeststeuer profitieren können. Selbstverständlich, wir haben gewisse Einschränkungen, die wir festgelegt haben, die wir in der Verordnung auch entsprechend festgelegt haben. Exportorientierung, das gilt nach wie vor. Das ganze GWE ist darauf aufgebaut auf die Expor-

torientierung. Das ja auch, um innerhalb des Kantons durch Beiträge, durch Unterstützungen, durch Fördermassnahmen eine Konkurrenzierung auszuschliessen. Darum ist im GWE diese Exportorientierung vorgesehen. Aber grundsätzlich können alle Unternehmen, welche dieser Exportorientierung genügen, von den Steuergutschriften profitieren. Es gibt keine Einschränkungen auf einzelne oder bestimmte Unternehmungsbranchen oder Sektoren. Man kann sagen, natürlich hätte man kumulativ die Fördertatbestände festhalten müssen. Dann fördern wir aber nichts mehr. Und auch die Wertschöpfung. Das ist nicht so, dass jedes Unternehmen gefördert werden kann. Auch hier sind Kriterien festgelegt, dass es doch einen gewissen Beitrag zur Volkswirtschaft des Kantons Graubünden leisten muss. In diesem Sinn danke ich für das grossmehrheitliche Wohlwollen, für die Aufnahme dieses Geschäftes. Und ich bin dankbar, wenn Sie darauf eintreten.

Standespräsidentin Hofmann: Damit beenden wir das Eintreten und ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Detailberatung und Ihnen steht die Synopse des WAK-Protokolls zur Verfügung. Wir beginnen auf Seite 2 unten mit der Änderung des Art. 97a^{bis} des kantonalen Steuergesetzes. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000)

I.

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR 720.000 (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 97a^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Hohl; Kommissionspräsident: Ich spreche zu Art. 97a^{bis} Abs. 1. Mit Blick auf die Vernehmlassungsantworten ist es erstaunlich, dass die Regierung bei der von der Bundesverfassung erforderten angemessenen Beteiligung der Gemeinden auch in der vorliegenden Botschaft auf ihrem Kurs geblieben ist, wonach 75 Prozent der vom Bund eingehenden Ergänzungssteuern beim Kanton verbleiben und 25 Prozent an die Gemeinden gehen. In der Vernehmlassung haben doch 20 von 37 Teilnehmenden eine grössere finanzielle Beteiligung der Gemeinden gefordert. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die meis-

ten dieser Teilnehmer auch Gemeinden waren und Heinz Dürler. *Heiterkeit.*

Die Kommission ist einstimmig analog der Regierung der Ansicht, dass die vorgeschlagene Aufteilung richtig ist. Erstens ist es auf Grund der unterschiedlichen Strukturen und Herausforderungen unserer Gemeinden wichtig und richtig, den Anteil an die Gemeinden zweckgebunden weiterzugeben. Da der Kanton den Verlust an Standortattraktivität jedoch genau dafür verwenden will, diese Standortattraktivität wieder zu verbessern, muss der grösste Teil der Einnahmen zwangsläufig beim Kanton ankommen. Beim Kanton, welcher mit dem GWE extra ein Gesetz geschaffen hat, welches die Wettbewerbs- und Investitionsfähigkeit, die Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Kanton halten und fördern soll. Der Anteil der Gemeinde kann mit der nun vorgeschlagenen Regelung auch auf Stufe Gemeinde für die Standortförderung genutzt werden. Es ist aber auch gut möglich, dass die Einnahmen einfach in den Gemeindekassen versickern. Aufgrund der eher geringen Beiträge pro Gemeinde wäre dies sogar verständlich. Entsprechend bitten wir Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies ist auch nicht der Fall. Regierungsrat Bühler, ich gebe Ihnen das Wort.

Regierungsrat Bühler: Der Kommissionspräsident, Grossrat Hohl, hat eigentlich alles ausgeführt. Ich möchte ihm für die Herleitung danken und einfach unterstreichen, der gesamte Zusatzaufwand liegt beim Kanton. Die kantonale Standortförderung wird im Bereich der regionalen Arbeits- und Lebensräume sowie der regionalen Gegebenheiten einbezogen. Also es ist überkommunal. Und als letzter Punkt vielleicht, schliesslich ist eine allfällige Auszahlungsverpflichtung, wenn es dann soweit käme, für die von der OECD vorgeschriebenen qualifizierenden Steuergutschriften innerhalb dieser Vierjahresperiode nur für den Kanton vorgesehen. Hier müssten sich die Gemeinden nicht beteiligen. Es geht hier also nicht um einen Ressourcenkampf, sondern dass die Mittel dort hingehen, wo sie letztlich auch eingesetzt werden müssen.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Dann gehen wir auf der Synopse zu II., III. und IV. Wie Sie sehen, untersteht diese Teilrevision dem fakultativen Referendum. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.**Keine Fremdaufhebungen.****IV.****Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.****Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, frage ich Herrn Kommissionspräsident an, ob Sie nochmals das Wort wünschen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat? Auch nicht. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der vorgeschlagenen Änderung von Art. 97a^{bis} und den folgenden Ziffern 2, 3 und 4 zustimmt, möge sich bitte jetzt erheben. Okay, Sie dürfen sich wieder setzen. Sie erleichtern die Arbeit der Stimmzählerinnen, wenn Sie auf mein Kommando hören. *Heiterkeit.* Wer diese Änderung ablehnen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie haben der Änderung der Teilrevision des Steuergesetzes mit 111 Ja- zu 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden mit 111 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zum zweiten Punkt der Detailberatung ab Seite 4 des Protokolls der WAK. Herr Kommissionspräsident.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100)**I.**

Der Erlass «Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE, Wirtschaftsentwicklungsgesetz)» BR 932.100 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Hohl; Kommissionspräsident: Sind wir richtig bei Art. 4a vom GWE?

Standespräsidentin Hofmann: Art. 3.

Hohl; Kommissionspräsident: Oh ja, Entschuldigung. Mit den Fördertatbeständen auf jeden Fall. Ja gut. Dieser Artikel enthält die Fördertatbestände und macht eigentlich auch klar, dass nicht ausschliesslich und zwangsläufig jene Unternehmen in den Genuss von Steuergutschriften kommen können, bei welchen die Mindeststeuer eingezogen wird. Für die internationale Anerkennung der Steuergutschrift ist elementar, dass die Förderung so geregelt ist, dass Subventionen nicht direkt an die von der Mindeststeuer belasteten Unternehmen zurückerstattet werden. Daher werden die allen Unternehmen offenstehenden Fördertatbestände gemäss lit. a bis c ins Gesetz aufgenommen. Diese werden in der Verordnung durch die Regierung konkretisiert. Wichtig ist festzuhalten, dass bei der Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit keine Konkurrenzierung mit Ansprüchen, z. B. aus allfällig geschaffenen Fördertöpfen des Green Deals, erfolgen darf. Da die Regierung in Anbetracht der zu erwartenden, geringen Erträge aus Gründen der Effizienz auf die Schaffung einer Spezialfinanzierung verzichten will, hat sie uns in der Kommission im Sinne einer Absichtserklärung mitgeteilt, dass der Plan ist, Förderung nach Art. 4a nur vorzunehmen, sofern und in der Höhe als Mittel aus der Mindeststeuer beim Kanton eingehen. Mittelfristig sollen sich Einnahmen aus der Mindeststeuer und Förderung mittels Steuergutschriften und weiteren Förderungen, wie wir es gehört haben vorhin, kostenneutral ausgestalten. Stellen werden zudem nur geschaffen, wenn die heute schon bestehenden Mitarbeitenden die Arbeitslast nicht mehr tragen können. Nach eingehender Diskussion hat die Kommission darauf verzichtet, dazu eine Berichterstattung einzufordern. Sie ist der Ansicht, dass die GPK und allenfalls auch Parlamentarier in ihrer regulären Tätigkeit diese Aussagen überprüfen werden.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu Art. 3 Wortmeldungen aus der WAK? Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Dann kommen wir zum Art. 4a. Herr Kommissionspräsident, wünscht nicht das Wort.

Art. 4a*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Wortmeldungen aus der WAK? Grossrat Kreiliger.

Kreiliger: Dieses Mal rede ich Deutsch. Die Wirtschaftsförderung mit dem breiten Ansatz und den drei Schwerpunkten macht aus meiner Sicht Sinn. Jedoch ist die Formulierung im Gesetz sehr vage. Ich bedaure, dass die Konkretisierung erst in der Verordnung geschieht. In der WAK hatten wir Einblick in den Verordnungsentwurf.

Bereits in der Kommission habe ich kritisiert, dass der Entwurf bezüglich des Förderkriteriums ökologische Nachhaltigkeit einzig und allein den Schutz des Klimas vorsieht. Energie sparen, was durch die CO₂-Reduktion passiert, sollte jede Unternehmung im eigenen Interesse vornehmen, ohne dass man sich dafür mit Steuergutschriften bedanken muss. Graubünden punktet durch seine hohe landschaftliche Attraktivität und versteht diese auch z. B. im Tourismus in Wert zu setzen und zu nutzen. Andererseits sind wir enorm abhängig von Ökosystemdienstleistungen wie Schutz vor Naturgefahren und damit von einer intakten Natur mit einer hohen Biodiversität. Zudem ist unsere Landwirtschaft nicht nur auf ein ausgeglichenes Klima, sondern auch auf funktionierende, natürliche Prozesse angewiesen. Deshalb wäre eine breite Sicht auf die ökologische Nachhaltigkeit wichtig.

Ich möchte jetzt die Diskussion in der WAK nicht wiederholen und es gibt in dem Sinne auch keinen Antrag zu diesem Gesetzesartikel. Aber ich möchte auch im Grossen Rat in der Debatte im Hinblick auf die Ausgestaltung der Verordnung festhalten, dass der Förderbestand ökologische Nachhaltigkeit breiter gefasst werden müsste. Es sind z. B. zusätzliche Massnahmen für Arten- und Biotopschutz oder zur ökologischen Aufwertung von Landschaften, Wäldern oder Alpen möglich und sinnvoll. Es gibt auch schon Beispiele in der Praxis, wie solche Gutschriften gerechnet werden können, ähnlich wie die Wertschöpfung z. B. oder Schaffung von Arbeitsplätzen. Z. B. ist das in den Regierungsrichtlinien für die NHG-Ersatzmassnahmen, welche auch bei Tourismusbauten Anwendung finden, bereits praktiziert. Ich hoffe, dass dieses Anliegen trotzdem Berücksichtigung findet und bedanke mich dafür.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Caduff? Keine Wortmeldung.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Art. 32 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Art. 32 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Keine Wortmeldung. Aus der WAK Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Herr Regierungsrat? Auch nicht, keine Wortmeldung.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu II. und Art. 25. Herr Kommissionspräsident?

II.

Der Erlass «Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG)» BR 710.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 25 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Keine Wortmeldung. Wortmeldungen aus der WAK? Ist nicht der Fall. Wortmeldungen aus dem Plenum? Keine Wortmeldungen aus dem Plenum. Herr Regierungsrat? Auch keine Wortmeldung.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu III. und IV. Wie bei der anderen Teilrevision untersteht diese Teilrevision dem fakultativen Referendum. Gibt es zu diesen Punkten noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu den Anträgen der Regierung auf Seite 359 der Botschaft. Punkt 1 wir sind auf die Vorlage eingetreten, Punkt 2, wir haben das Steuergesetz teilrevidiert und kommen nun zu Punkt 3, zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden zustimmen möchte, möge sich jetzt erheben. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer dieser Teilrevision nicht zustimmen möchte, möge sich jetzt erheben. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich jetzt erheben. Sie haben der Teilrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes zugestimmt mit 97 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Schlussabstimmung

3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden mit 97 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsidentin Hofmann: Damit haben wir dieses Geschäft abgeschlossen. Ich entlasse Sie nun in die... Entschuldigung. Herr Kommissionspräsident, Sie haben natürlich das Schlusswort.

Hohl; Kommissionspräsident: So leicht lasse ich Sie nicht davonkommen. Im Namen der Kommission möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, weil, wenngleich wir betragsmässig von keinen massiven Zahlen ausgehen, da das Zeichen, das Sie grossmehrheitlich heute an unsere grossen und für unsere Volkswirtschaft so essenziell wichtigen Unternehmungen gesendet haben, von sehr grossem Wert ist. Wir anerkennen und schätzen, dass diese Unternehmen Werte in Graubünden schaffen, welche deutlich über den Steuerfranken hinausgehen. Und ja, Kollege Horrer, diese Werte kommen auch dem Dorfschreiner zugute. Sie können das gerne mal recherchieren.

Abschliessend möchte ich den Regierungsräten Marcus Caduff und Martin Bühler, den bei der Kommissionssitzung unterstützenden Herren Maranta, Bleisch, Brassler und Roberto sowie bei allen an der Erarbeitung der Botschaft beteiligten Mitarbeitenden recht herzlich für die akribische und fundierte Arbeit an dieser Vorlage danken. Schliesslich gilt mein Dank auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der WAK für die konstruktive Mitarbeit bei der ersten Vorlage unter meiner Ägide. Ich bin überzeugt, wir werden nicht immer so einstimmig in den Grossen Rat kommen und dennoch bin ich zuversichtlich, dass wir auch bei Meinungsverschiedenheiten eine solide Vorarbeit für den Rat leisten können und werden. Und zu guter Letzt noch einen grossen Dank an das Ratssekretariat um Patrick Barandun für die wie immer tadellose Unterstützung bei der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer im Kanton Graubünden.

Standespräsidentin Hofmann: Nun darf ich zur Pause freigeben. Wir treffen uns um 16.32 Uhr wieder hier im Saal. *Heiterkeit.* Bitte schauen Sie auf Ihre Uhr.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wir fahren fort mit unserem nächsten Geschäft, der Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden.

Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) (Botschaften Heft Nr. 7/2024-2025, S. 387)

Standespräsidentin Hofmann: Wir haben dazu als Vorlagen das orangefarbene Büchlein Nr. 7 mit der Botschaft und das Protokoll der KBK. Gerne erteile ich zum Ein-

treten der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Gabriela Menghini-Inauen, das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Als Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur werde ich mich beim Eintreten zur Ausgangslage, zu den Hauptzielen der Teilrevision und den finanziellen Auswirkungen sowie zur Kommissionsarbeit äussern.

Zur Ausgangslage. Nachdem das totalrevidierte Schulgesetz im Jahr 2012 in Kraft trat, wurden vier parlamentarische Aufträge überwiesen, welche eine Anpassung des Schulgesetzes oder der Schulverordnung forderten. Diese Aufträge bilden das Kernstück der vorliegenden Teilrevision. Ausserdem besteht aufgrund gesellschaftlicher, technologischer und bildungspolitischer Entwicklungen in weiteren Bereichen der Volksschule ein Revisionsbedarf. Die Vernehmlassung dieser Teilrevision wurde im August 2023 gestartet. Insgesamt sind 371 Stellungnahmen eingegangen. Dies zeigt, dass die Vorlage auf ein grosses Interesse in breiten Kreisen der Bevölkerung gestossen ist.

Ich komme zur kurzen Übersicht der einzelnen Revisionspunkte. Die Spitalschulen sollen gesetzlich verankert werden und mit der Einführung eines neuen Finanzierungssystems soll der Schulbetrieb gesichert und der administrative Aufwand für alle Beteiligten reduziert werden. Einführungsklassen sollen wieder möglich sein, da sie für die Schulträgerschaften eine zusätzliche niederschwellige sonderpädagogische Schulungsform darstellen, welche bei Bedarf eingesetzt werden kann. Im Bereich der niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen sollen alle Schulungs- und Förderformen gleichgestellt und damit die Entscheidungsfreiheit der Schulträgerschaften erhöht werden. Die Klassenlager, Projektwochen und Exkursionen sollen neu durch den Kanton finanziell unterstützt werden. Im Bereich des Kindergartens soll das Besuchsobligatorium eingeführt und eine Harmonisierung der Anstellungsbedingungen für Kindergartenlehrpersonen mit anderen Schulstufen erfolgen. Für alle Lehrpersonen sollen die Anstellungsbedingungen verbessert werden, indem die Mindestbeholdung an das Ostschweizer Mittel angehoben und eine Altersentlastung auch für Teilzeitangestellte eingeführt wird. Zudem soll es einheitliche Regelungen im Bereich der Unterrichtsberechtigung geben. Im Bereich der Kosten für die Informations- und Kommunikationstechnologien, ICT, sollen Schulträgerschaften höhere Kantonsbeiträge erhalten. Mit der Erhöhung der Regelschulpauschale ist eine Beteiligung des Kantons an jenen Mehraufwendungen der Gemeinen vorgesehen, welche nicht mittels spezifischen Kantonsbeiträgen abgegolten werden. Und schliesslich wird das Anhörungsrecht der Schülerinnen und Schüler in schulischen Angelegenheiten gesetzlich verankert.

Ich komme zu den finanziellen Auswirkungen. Die Mehrkosten dieser Teilrevision betragen 17,4 Millionen

Franken pro Jahr. Davon entfallen 4,6 Millionen Franken auf den Kanton und 12,8 Millionen Franken auf die Schulträgerschaften beziehungsweise auf die politischen Gemeinden. Der grösste Teil der Mehrkosten entfällt mit rund 14 Millionen Franken pro Jahr auf die Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen. Die restlichen Mehrkosten betreffen die anderen Revisionspunkte.

Somit komme ich zur Kommissionsarbeit. Die Vorlage regelt sehr unterschiedliche Themen und wurde von der Kommission für Bildung und Kultur während zwei Sitzungstagen im Beisein von Regierungspräsident Jon Domenic Parolini, Amtsleiterin Chantal Marti mit ihren Mitarbeitenden Denise Degonda, Robert Cantieni und Marc Stauffer sowie Generalsekretär Simon Bott ausgiebig diskutiert. Die Beratung von verschiedenen Themenbereichen hat entsprechend Zeit für sich beansprucht. Und die KBK hat viele Zusatzabklärungen und Berechnungen einverlangt, um die Vorlage besser einschätzen und die Entscheidungsgrundlagen schärfen zu können. Auch wenn am zweiten Sitzungstag nicht alle Berechnungen abschliessend vorlagen, wurde das Festhalten am definierten Zeitplan von der Kommission mehrheitlich höher gewichtet. Einige Abklärungen erfolgten deshalb durch das EKUD und das AVS noch im Nachgang zur Kommissionssitzung. Die Revisionsvorlage wird schliesslich in vielen Punkten unterstützt. Bei einzelnen Positionen besteht auch nach der intensiven Vorberatung Uneinigkeit und deshalb wird es dann in der Detailberatung entsprechende Anträge der Kommission geben.

Im Sinne einer groben Übersicht gehe ich kurz auf die Punkte ein, bei welchen in der Kommission Einigkeit beziehungsweise Uneinigkeit besteht. Einig war sich die Kommission bei der Finanzierung der Spitalschulen, bei der Erhöhung der Mindestlöhne der Lehrpersonen ans Ostschweizer Mittel, wobei hier Uneinigkeit beim Satz für die oberste Lohnstufe besteht. Weiter wird die Angleichung der Einstiegsgehälter der Kindergartenstufe an diejenigen der Primarstufe unterstützt. Die Erhöhung der Regelschulpauschale wird ebenfalls unterstützt, und es wird ein einstimmiger Antrag der Kommission für eine zusätzliche Erhöhung der Pauschale gestellt, damit eine höhere Beteiligung des Kantons an den Mehrkosten dieser Teilrevision erreicht wird und die Gemeinden dadurch etwas entlastet werden. Schliesslich sind auch die Kantonsbeiträge für Klassenlager und Projektwochen willkommen.

Hingegen besteht Uneinigkeit bei der Einführung des Kindergartenobligatoriums, bei den sonderpädagogischen Massnahmen im niederschweligen Bereich in Bezug auf die Wiederaufnahme der Einführungsklassen einerseits und auf die Abschaffung des Integrationsvorrangs andererseits. Dann gibt es unterschiedliche Meinungen bei der Altersentlastung für Teilzeitangestellte und beim Vollzeitpensum der Lehrpersonen.

Und jetzt noch ein Hinweis zur Beratung. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, sämtliche erst während der Debatte im Grossen Rat gestellten Anträge abzulehnen. Aufgrund der Komplexität und Vielfältigkeit der Vorlage kann die Auswirkung neuer Anträge nicht während laufender Beratung im Rat eingeschätzt werden und damit würde die in der Vorberatung austarierte Gesamt-

vorlage aus dem Gleichgewicht geraten. Die Kommission wird sich bei Bedarf zur Ablehnung solcher Anträge entsprechend äussern. Damit komme ich zum Schluss und ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Hofmann: Besten Dank, Frau Kommissionspräsidentin. Gibt es Wortmeldungen aus der KBK? Grossrat Epp.

Epp: La davosa revisiun dalla Lescha da scola ei gia 12 onns anavos. Enteifer 12 onns, gest el temps dad oz, schabegia immens bia, structuradas semidan, ei dat novs svilups, pia adattaziuns ston vegnir fatgas daferton tier. Autruisa ein ins – e quei ei buca mo tier la formaziun aschia – mobein tier tuttas autras spartas era, buca pli competitivs. Ins sto cuntinuadamein haver peda da metter en damonda las structuradas actualas. Pli ditg ch'ins spetga entochen ch'ina revisiun ni adattaziun ha liug, pli bia discussiun ei previsibla e dapli «discussiun da principi» dat ei. 12 onns ei definitivamein memia ditg. Quei vesan ins era bein tier igl alzament dallas pagas dallas persunas d'instrucziun. Quei massiv augment ei tgunsch necessaris per vinavon saver esser competitivs enviers ils auters cantuns dalla Svizra Orientala. Tier las persunas d'instrucziun dalla scoletta ei in augment tenor miu manegiar buca dispoteivels. Tier las persunas d'instrucziun els scalems primars e superiurs vegn ina migliur dallas cundiziuns da lavur ed engaschament denton giudicada sco empau pli critica. Tonaton, suenter 12 onns ei il squetsch da stuer adattar las cundiziuns da lavur lu tuttina fetg aults. Sch'ins fa 12 onns nuot, sche ei consequentamein era igl augment ella summa gia pli grond. Seigi quei pil cantun, denton cunzun per las vischnaucas. Las expensas ella sparta formaziun tier ina vischnaunca, silmeins a Mustér tier nus, ei gia oz la pli aulta posiziun el preventiv. Saver supportar sco vischnaunca ussa gest in tal augment – che vegn decidius dil cantun – vegn segiramein a siglientar in u l'auter budget da vischnaunca. Ed igl ei era falliu da vuler patergar ch'ei havess saviu vegnir fatg reservas ils davos onns. Gliez ei definitivamein ina faulsa cardientscha. Ed exact quei ei oz denton il punct principal da discussiun ed exact quella discussiun en quella fuorma havess ins saviu evitar, sch'ins havess fatg en etappas in alzament da paga. Problematic vesel jeu consequentamein ch'ei drova per far talas adattaziuns ina revisiun parziala dalla lescha. Insumma, che pagas ein formuladas en ina lescha ei per mei «per se» schon ina spina els egl resp. in nogo. Quei ei denton ina discussiun da principi che sa tut tenor forsa s'effectuar tier ina proxima revisiun complessiva dalla Lescha da scola. Tuttina demuossa quei, silmeins el fatg dallas pagas, ch'ei regia en quella specifica caussa ina certa nunflexibilitad. Mintgamai stuer far ina revisiun unica dalla Lescha da scola mo per adattar las pagas, senza haver basegns concrets per augmentar la qualitat d'instrucziun pils affons ei ni fuss lu tuttina empau special. In alzament real dallas pagas – sch'ins ei memia lunsch naven dalla media dils cantuns dalla Svizra Orientala – drova ei, quei mument ch'igl ei necessari. Quei sa la Regenza giudicar fetg bein sez e duei il Cussegl grond en tut sia libertad la fin finala lu

medemamein decider sez, independetamein da stuer far ina revisiun dalla lescha ed independentamein dil squetsch dalla lobby da scolasts. Impurtont ei che las vischnaucas, che ston surpender la gronda part digl alzament, beincapiu aunc cun in alzament dalla pauschala da 200, san s'exprimer e far valer lur basegns en causa. Ensasez, ed era quei ei miu meini persunal, stuess la cumpetenzza dallas pagas dallas persunas d'instrucziun, ch'ei sco las persunas dall'administraziun era collaboraturs dallas vischnaucas, esser tier las vischnaucas. La fin finala dat ei era en quei sectur da pagas differenzas regionalas eifer nies cantun. E cheu vegn in'ulteriura discussiun sin meisa, ch'ei medemamein giustificada, numnadamein d'equalisar las pagas maximalas dallas persunas d'instrucziun dallas persunas dall'administraziun. Pia massa damondas da principi ch'ei fetg impurtontas dad haver endamen in cun l'auter. Mirar anavon, migliurar ed adattar las leschas per esser pinai sin las novas circumstanzas dil futur ei impurtont, buca tut quei ch'ei ils davos decennis numnadamein stau bien, sto oz aunc adina esser bien. Quellas «damondas da principi» ein part dalla discussiun e vegnan speronza a fatschentar nus ad ina proxima revisiun dalla Lescha da scola. La cumissiun ha debattau ils puncts centrals da questa revisiun ed ei vegnida tier la conclusiun da far ina buna discussiun, debattar davart las differentas propostas ch'ei sin meisa, mo sco davos – e quei ei il pli impurtont – vulein nus che quella revisiun parziala vegni deliberada. En quei senn sundel jeu per entrar ella fatschenta e sperel sin ina buna e fritgeivla debatta.

Butzerin: Mit der Teilrevision des Schulgesetzes hat der Grosse Rat die Möglichkeit, einige nötige Anpassungen auf Gesetzesstufe zu machen. Wie unsere Kommissionspräsidentin bereits ausgeführt hat, sollen auch Anpassungen im sonderpädagogischen Bereich gemacht werden. Dabei erhalten die Schulträgerschaften mehr Spielraum darüber, wie sie ihre Kinder, wie sie die Bedürfnisse ihrer Kinder im niederschwelligen Bereich beschulen wollen oder sollen. Ein weiterer wesentlicher Revisionspunkt ist die Angleichung der Löhne der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner an jene der Primarlehrpersonen. Dass im Zuge dieser Revision auch die Mindestlöhne der Primar- und Oberstufenlehrpersonen dem konsolidierten Mittel der Ostschweizer Kantone angepasst werden sollen, hat bereits im Vorfeld der Behandlung dieses Geschäfts zu engagierten und kontroversen Diskussionen geführt. Dass sich dabei auch die Gemeinden einbringen, ist logisch. Haben sie doch den Grossteil der Zusatzkosten, welche aus unseren Beschlüssen resultieren, zu tragen.

Ich persönlich liess mich bei meiner Mitwirkung in der Kommission vom Grundsatz leiten, überall dort, wo es möglich ist, den Gemeinden und den Schulträgerschaften Freiraum für Entscheide zu belassen oder solche zu schaffen. Dass in dem Fixieren der Mindestlöhne, an die sich alle Gemeinden halten, dass ich diesen zustimme, widerspricht zwar meinem vorhin erwähnten Grundsatz, ist aber damit zu begründen, dass ich einer schleichenden Privatisierung unserer Volksschule entgegenwirken will. Aus Gesprächen mit vielen Leuten im Vorfeld dieser Session habe ich erkennen können, dass vorwiegend

Diskussionen über die Lehrerlöhne geführt werden und wurden. Dabei entsteht der Eindruck, dass es den Bündner Lehrpersonen in erster Linie darum geht, Lohnerhöhungen zu erwirken. Dem ist nicht so, obwohl gewisse Aktionen, die in der letzten Zeit aus Lehrerkreisen lanciert wurden, Hinweise in diese Richtung geben könnten. Grundsätzlich müssten wir die Rahmenbedingungen für unsere Lehrpersonen verbessern. Es müsste darauf hingearbeitet werden, dass sich Lehrpersonen vermehrt ihrer Kernaufgabe, dem Unterrichten, widmen könnten, anstatt sich mit teilweise anderen, im Gesamten zu umfangreichen Aufgaben zu befassen, wie beispielsweise Marathongesprächen, Evaluationen, Abklärungen, Erziehungsaufgaben, Vorgaben von Schulbehörden, Schulleitungen und Inspektoraten. Diese hindern die Lehrpersonen, ihren Kernaufgaben nachzugehen. Leider haben wir über die vorliegende Teilrevision nur marginale Möglichkeiten, diesbezügliche Änderungen vorzunehmen, da sie nicht über den Gesetzgebungsprozess abgehandelt werden können.

Mit meinen letzten Ausführungen wollte ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aufzeigen, wo der Schuh an unseren Schulen drückt. Wenn die Lehrpersonen, und dies in allen Kantonen, darauf hinweisen, dass sie immer mehr Aufgaben und Forderungen aus unserer Gesellschaft zu übernehmen haben, ist dies für mich nachvollziehbar.

Ich erlaube mir noch eine kurze persönliche Bemerkung zum Eintreten. Ich durfte in meiner beruflichen Laufbahn den schönsten Beruf ausüben, den es gibt. Ich hatte dank meinem Beruf viel Freiraum für andere Tätigkeiten wie beispielsweise der Laienpolitik oder der Ausführung von Volkskultur oder dem Mithelfen in einem Bauernbetrieb. Den Lohn, den habe ich selbstverständlich auch immer gerne angenommen. Er war aber nie der Hauptparameter für meine doch immerhin immer gute Berufszufriedenheit. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Kaiser: Ich habe die Anwesenden im Saal bereits begrüsst, aber die neu Anwesenden auf der Tribüne möchte ich ganz herzlich begrüßen, insbesondere meine Vorgängerin und meinen Vorgänger und damit gleich meine Interessensbindung, ich bin Präsidentin des Lehrpersonenverbandes Graubünden, kurz LEGR.

Vielen Dank an unsere Kommissionspräsidentin für ihre sehr gute Arbeit und auch an das AVS und Herrn Jon Domenic Parolini. Zu wem gehen Sie, wenn Sie eine neue Frisur wollen, und wo melden Sie sich, wenn das Kreuz zwick? Von wem lassen Sie sich einen neuen Tisch zimmern? Und von wem wollen Sie Ihre Kinder und Enkel beschulen lassen? Richtig, es sind jeweils die Profis in ihrem Gebiet und zwar möglichst spezialisiert. Wenn ich Ohrenscherzen habe, suche ich nicht die Orthopädin auf, und genauso wenig habe ich als Gymnasiallehrerin etwas im Kindergarten zu suchen. Doch genau das ist momentan die Realität. In der Bündner Volksschule unterrichten zu Hauf Personen, die nicht gemäss ihrem entsprechenden Diplom arbeiten oder die Sprache nicht beherrschen. Verstehen Sie mich nicht falsch, wir brauchen alle diese Lehrpersonen, und wir sind froh, dass diese in der Schule arbeiten. Sie tragen dazu bei, dass das System nicht kollabiert. Allerdings

sollen Quereinsteigende oder Lehrpersonen, die auf anderen Stufen unterrichten, als sie ein Diplom mal erworben haben, möglichst zeitnah das entsprechende Diplom noch nachholen können oder die Sprachkenntnisse nachträglich erwerben. Dazu braucht es aber die entsprechende Zeit und je nach dem eine Pensenreduktion, dass sie ohne Druck das nachholen können. Zugunsten der Bildungsqualität brauchen wir das für unsere Kinder und auch zum Schutz der jeweiligen Lehrpersonen und Teams. Wenn Lehrpersonen aufgrund von Erschöpfung, fehlender Kompetenzen oder anderen Gründen belastet sind, belastet das jeweils ein ganzes Schulhausteam, und das möglicherweise über Jahre hinaus.

Doch was hat das jetzt mit der vorliegenden Teilrevision zu tun? Die anstehende Teilrevision wurde aufgrund verschiedener Anträge eingeleitet. Sie ist also keine klassische gewerkschaftliche Vorlage, wie dies teils gesagt wird. Und dennoch haben wir jetzt die Chance, endlich zeitgemässe Anstellungsbedingungen zu schaffen. Wenn es also darum geht, fürs Personal bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, bitte ich Sie, das ganze System in den Blick zu nehmen. Zufriedene Lehrpersonen bleiben länger im Beruf. Sie unterrichten besser, sie schaffen eine gute Lernatmosphäre und tragen somit massgeblich zum Glück und Erfolg unserer Kinder bei. Das heisst aber, dass wir den Bündner Lehrpersonen ihre Erholungsphasen in der Freizeit eingestehen müssen, dass wir die notwendige Entlastung im Unterrichtsalltag gewährleisten und wir einen Lohn festlegen, der vergleichbar ist mit jenem unserer Nachbarkantone.

Die SP-Fraktion bedauert es, dass die Regierung nicht mehr Mut aufgebracht hat, mit der Bündner Volksschule einen Sprung nach vorne zu wagen. Stattdessen bietet die vorliegende Teilrevision nur Verbesserungen im Sinn eines Aufschliessens an andere Kantone, um den ärgsten Auswüchsen des Lehrpersonenmangels entgegenzuwirken. Progressive Ideen suchen wir vergebens. Und da möchte ich kurz einhaken bei Kollege Butzerin, da sehen wir dann doch etwas andere Hebel als Sie, was eine gute Schule bedeutet. Wir sind aber geschlossen für Eintreten und die vorliegende Revision ist immens wichtig, vor allem für unsere Lehrpersonen auf der Kindergartenstufe. Denn diese warten schon lange, ja viel zu lange auf diese Verbesserungen.

Bevor wir mit der Detailberatung starten, möchte ich noch speziell einen Punkt erwähnen. Die im Auftrag Michael vorgesehene Streichung der IFP-Lektionen aus der Verordnung wäre ein riesiger Rückschritt zum heutigen System. Mit der integrativen Förderung zur Prävention, kurz IFP, können Heilpädagoginnen die Klassenlehrperson im Sinne des Vieraugenprinzips unterstützen und einzelne Schülerinnen niederschwellig gezielt fördern, und zwar sowohl bei Defiziten als auch im Sinne der Begabtenförderung. Dieses Instrument der Früherkennung brauchen die Bündner Schulen unbedingt. Es ist wie bei der präventiven Gesundheitsversorgung. Jeder investierte Franken in die Prävention wird später für Hauruckübungen gespart. Ich hoffe sehr, die Regierung erkennt dies und sieht von einer Streichung ab. Unseren Kindern zuliebe und für unsere Gesellschaft. Denn die heutigen Kinder sind die Fachkräfte von morgen. Und

auch morgen hoffen wir auf möglichst qualifiziertes Personal.

Kasper: Ich halte mich bei meinem Eintretensvotum kurz, da ich nicht Wiederholungen machen möchte. Als Präsident vom Schulbehördenverband Graubünden handelt es sich bei dieser Teilrevision um einen ausserordentlich wichtigen Schritt für unsere Volksschulen und das Bildungswesen im Kanton Graubünden. Damit habe ich meine Interessenbindung offengelegt. Die vorliegende Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen hat die Anliegen vom Schulbehördenverband aufgenommen. Es wurden nicht alle Wünsche vom Schulbehördenverband vollumfänglich übernommen, wir können jedoch die Vorschläge in der Botschaft akzeptieren. Für den Schulbehördenverband ist diese Teilrevision zentral. Das Bildungswesen ist eine wichtige Aufgabe im Kanton. Die Volksschule ist die mit Abstand wichtigste Aufgabe in den Gemeinden. Darüber müssen wir uns bei der Beratung von diesem Geschäft einfach immer bewusst sein. Übertriebene, z. T. auch populistische Forderungen über die Tagespresse sowie durch persönliches Anschreiben der Grossrätinnen und Grossräte über längere Zeit dürfen bei der Entscheidungsfindung in diesem Rat keine Bedeutung bekommen. Wenn in der SO und im BT vom Samstag, 30. November 2024, beim Einstiegslohn für Kindergartenlehrpersonen Franken 61 620 steht, so ist das ganz einfach falsch. Ab 1. Januar 2024 ist der Einstiegslohn gemäss Lohntabelle bei Franken 62 283. Solche Falschmeldungen sind der Sache nicht dienlich. Wir wollen die Volksschulen weiterentwickeln, und dazu trägt genau diese ausgewogene Teilrevision mit den Mehrheitsanträgen der KBK massgebend bei. Ich bin selbstverständlich für Eintreten und freue mich sehr auf die spannende Debatte.

Censi: Come detto, l'ultima riforma della legge scolastica risale al 2012. Negli ultimi 12 anni i requisiti posti alla scuola popolare sono cambiati a seguito dei cambiamenti della società, degli sviluppi sociali, tecnologici e di politica formativa. Con questa revisione parziale il Governo intende procedere ai necessari adeguamenti in diversi settori della scuola popolare grigionese. Personalmente mi trovo in una situazione particolare, ma sicuramente una piattaforma interessante. Quale insegnante, direttore scolastico e sindaco, questo messaggio tocca diversi aspetti di carattere educativo, formativo ed economico-finanziario. In questa importante revisione vengono toccati diversi aspetti inerenti il mondo della scuola, penso in particolare ai provvedimenti di pedagogia specializzata, le condizioni di lavoro e di impiego degli insegnanti, l'adeguamento della scuola dell'infanzia agli altri gradi della scuola popolare, la promozione attraverso contributi finanziari per lo svolgimento di campi sportivi e settimane progetto con pernottamenti esterni e non da ultimo l'importante tematica inerente i contributi relativi alle tecnologie informatiche e la digitalizzazione. In questi specifici punti interverrò domattina nel dibattito. Siamo tutti coscienti che la formazione, l'apprendimento, l'istruzione abbiano un prezzo da pagare. Vogliamo parlare di costi legati alla scuola o di un investimento verso il futuro? Durante il periodo di con-

sultazione sono giunte al Dipartimento 371 prese di posizione. Questo dato mostra il forte interesse della popolazione grigionese a questa tematica. Con queste modifiche alla legge scolastica si vuole adeguare l'insegnamento nelle scuole dell'obbligo ai cambiamenti in atto nella società, formare al meglio i nostri giovani verso il futuro e il mondo del lavoro, creando cittadini attivi e propositivi all'interno della nostra società. Quale sindaco non nascondo qualche preoccupazione: un'ulteriore riversione dei costi ai comuni, già sollecitati da altri aumenti legati soprattutto alla sanità, crea incertezze e difficoltà. Sono altresì fiducioso in quanto le proposte scaturite nella commissione potrebbero sfociare in una buona soluzione e in un buon compromesso a favore di tutti gli attori coinvolti. Sono inoltre fiducioso che il dibattito che seguirà porterà buone soluzioni a favore di una scuola grigionese di qualità. Sono favorevole all'entrata in materia.

Dietrich: Ich werde meine Voten zweisprachig machen, teilweise auf Deutsch, teilweise auf Romanisch. Das erste Eingangsvotum natürlich auf Romanisch.

Jeu declarel miu interess sco commember dalla direziun dalla Lia Rumantscha ella partizun Formaziun, cultura e lungatg. Parzialmein lavurel jeu era sur mamez sco cussegliaader el sector da scola ed educaziun. Entochen avon paucs meins sun jeu staus 35 onns scolast primar e meinascola e da quels varga 15 onns ella suprastanza sco president da l'Uniu da meinascolas dil cantun Grischun. Duront quella debatta saiel jeu pia porscher dabia savida ord la practica senza esser cumpigliaus directamein. Quei vesel jeu sco grond avantatg. Directamein cumpigliaus culla scola sundel jeu denton dapi igl uost sco bab da famiglia cun miu affon da 5 onns. El ei entaus miez uost da quest onn en scoletta romontscha ad Ilanz/Glion e sesenta leu fetg, fetg bein. La lescha da scola parziala ei stada per mei la pli impurtonta motivaziun persunala da seser oz cheu cun Vus en quella sala. Igl ei perquei ina honur per mei d'astgar cumbatter sco commember dalla Cumissiu parlamentara da formaziun e cultura cun Vus tuts per in buna qualitat da la scola en favur da tut ils affons da scola. Noss affons ein nies futur. En quei senn engraziell jeu agl uffeci responsabel ed alla Regenza per la buna lavur preparatorica. Sper il focus digl affon, che stat per mei adina el center, vegn jeu duront la debatta era repetidamein a prender posiziun lu, cu ei va da simplificar il sistem da scola. In sistem da scola ch'ei tenor miu manegiar actualmein als cunfins da saver prestar tut las incumbensas pretendidas. Nus stuein nezegiar nossas resursas efficientamein per promover ils talents da tut nos affons e per motivar las persunas d'instrucziun. Ei sto esser nossa finamira che la scola populara ei la meglra scola. La revisiun parziala da la Lescha da scola ei desiderada dapi daditg. Quei ha signur Epp gia detg avon. Aschia sco il messadi se-presenta oz dat la lescha buc dispert novas direcziuns fundamentalas. Nus vegnin denton tuttina a saver tschentat fetg impurtontas petgas per rinforzar il sistem da scola, era cun migliurar las cundiziuns da lavur per nossas persunas d'instrucziun. Quei en emprema lingia – ei era schon vegniu menziunau – per las mussadras. Migliurar la rama da basa el Grischun ei indispensabel

per garantir ina scola atractiva e cumpetitiva culs auters cantuns. Sco persuna che s'engascha cupleinamein ch'ils affons e lur avegnir vegnian influenzai positivamein – quei gartegia mo lu, cun dar dapli libertad allas scolas responsablas avon liug, per anflar atgnas soluziuns pragmaticas e specificas. Ina flexibilitad che gida da rinforzar la qualitat dil sistem, aschia sco la cumissiu ha pretendiu culla incumbensa ella sessiu digl october. In aspect central da quella revisiun ein ils 2 onns obligatorics da scoletta. Quei pass reproducescha buc mo la realitad, mobein rinforzescha era il connex denter scoletta ed il scalem bass, pia il ciclus 1. Quei vegnin nus segir ad udir pli savens aunc. Quel ei la basa dil Plan d'instrucziun 21. Cun quella midada segirein nus, che tut ils affons dil cantun han las medemas schanzas da parenza. Ina scola grischuna ferma sto vegnir promovida en tuts 3 lungatgs, resp. 8 lungatgs el Grischun, nies cantun. Mieds d'instrucziun moderns per romontsch ein essenziels per saver garantir ina scolaziun cumpetitiva dad aulta qualitat. Mieds adequats en tut ils idioms gidan buc mo d'influnzar positivamein il success d'emprender romontsch pils affons, mobein rinforzeschan la fin finala era la promoziun culturala e linguistica per l'entira populaziun. Cun optimar las producziuns da buns mieds d'instrucziun en tut ils roms savein nus era reducir il deficit da persunal qualificau en nossas scolas romontschas, ed aschia prevegnir a la munconza da persunal d'instrucziun en nossas valladas periferas. Las numerusas pretensiuns ord la consultaziun en connex cun ils mieds d'instrucziun romontschs han deplorablamein denton buc anflau la via en la lescha. La gruppa romontscha parlamentara vegn ensemen cun mei segir a tener quella pretensiun bein en egl. Quei sa signur Parolini fetg bein. Stimadas e stimai collegas, engraziell fetg per Vossa atenziun. Jeu suppli cheschel da suandar la Partida socialdemocrata dad entrar unanimamein en quella fatschenta fetg, fetg impurtonta. Cun agid da certas adattaziuns proponidas savein nus rinforzar la scola populara grischuna en sia rolla sco pli impurtonta instituziun da basa per nies cantun pluriling.

Tanner: Wir von der KBK haben die Vorlage sehr intensiv beraten. Sie ist auch sehr vielseitig. Wir behandeln vier Aufträge aus dem Grossen Rat, z. B. die Anpassung der Löhne ist ein wichtiger Teil dieser Vorlage. Es gibt aber noch viele weitere wichtige Punkte. Also betrachten Sie nicht einfach das Preisschild, was diese Anpassung mit sich bringt für den Kanton oder die Gemeinden, sondern sehen Sie auch die Vorteile. Wir werden sehr viel attraktiver für Lehrpersonen, der Handlungsspielraum für Schulträger wird bei den sonderpädagogischen Massnahmen massiv erhöht, auch wenn die Mehrheit der Kommission gegen die Möglichkeit einer Wiedereinführung der Einführungsklassen sind. Die Förderung von Lagern und Projektwochen wird ermöglicht mit dieser Vorlage. Es gibt sehr viele wichtige Punkte. Wir hatten meiner Meinung nach eine gute Diskussion in der Kommission. Ich hoffe, wir haben eine gute Diskussion im Rat, vertraue auch darauf und freue mich darauf. Und mein Ziel ist es, die Vorlage ausgewogen durch diesen Rat zu bekommen. Ich danke Ihnen fürs Eintreten und freue mich auf die Diskussion.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor ich Grossrat Loi das Wort gebe, frage ich nach, ob es noch Wortmeldungen aus der KBK gibt? Das ist nicht der Fall. Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

Loi: Aus Sicht der Avnerinnen und ganz persönlich sehe ich eigentlich wenig Gründe, am bestehenden Schulgesetz etwas zu ändern. Da wir es aber trotzdem tun, möchte ich vorerst kurz unsere Situation im Avers vortragen und meine persönlichen Gedanken zur Bedeutung der Schule darlegen.

Die Schule ist eine der wichtigsten Institutionen in einer Gemeinde. Nebst der Bildung und ihrer Bedeutung ist die Schule auch identitätsstiftend und fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl. Und dies alles an ihrem angestammten Ort, also an dem Ort, wo man die ersten Schritte tut, die unmittelbare Umgebung und die Welt kennenlernt. Für unsere Kleinsten stellt der Besuch von Spielgruppen und später dem Kindergarten und der Grundschule den ersten Schritt aus dem Haus in neue Gemeinschaften dar.

Bis heute sind die ersten zwei Jahre des Zyklus 1, also der Besuch des Kindergartens, freiwillig. Die Gemeinde Avers hat seit mehreren Jahren ein Angebot bereitgestellt. Alle Kinder ab dem fünften Altersjahr besuchen während zwei Jahren vor dem Schuleintritt regelmässig den Kindergarten. Weiter werden im Avers Schülerinnen von der ersten bis zur sechsten Klasse unterrichtet. Der Besuch des Kindergartens wird im ersten Zyklus, also zwei Jahre Kindergarten und erste und zweite Klasse, organisiert und kommt den Kindern sehr zu Gute, indem es weitgehend den Vorgaben des Lehrplans 21 entspricht und die spezifischen Anforderungen einer modernen und zeitgemässen Schule in einem der abgelegensten Täler des Kantons berücksichtigt. Die Ausgangslage in Talschaften wie dem Avers ist nicht die gleiche wie in einer Agglomeration. Das ländliche und naturnahe Umfeld, worin die Familien leben, prägt die Kinder von klein auf positiv und nachhaltig. Sie stehen bei Eintritt in die obligatorische Schule anders Kindern aus bevölkerungsreicheren Ortschaften in nichts nach. Sie bekunden keinerlei Mühe, mit anderen Kindern in weitergehenden Schulen ausserhalb des Tales mitzuhalten, weder in Bezug auf schulische noch auf soziale Kompetenzen. Kombinierte Schulführungen lassen es einer Gemeinde wie Avers zu, die Lehrpersonen auszulasten und die Anstellungspensen entsprechend den Bedürfnissen anzupassen, dies ohne zusätzliche Anstellungen. Konkret heisst das, dass qualifizierte Lehrpersonen nebst den Schülerinnen und Schülern der Unterstufe auch Spielgruppen und Kindergärtner unterrichten und betreuen können. Diese Kombination garantiert ein qualitativ hochstehendes Angebot und ermöglicht es kleinen, abgelegenen Gemeinden mit sehr volatilen Schülerzahlen zum einen eben eine gute Unterrichtsqualität für die Kleinsten anzubieten und zum anderen die Kosten für den Betrieb einer zeitgemässen Schule unter Kontrolle zu halten.

Genau dem Thema Kosten müssen wir auch sehr grosse Bedeutung schenken. Die Anstellung einer zusätzlichen Lehrperson mit entsprechender Ausbildung führt zu sehr hohen zusätzlichen Kosten, die für eine sehr geringe

Anzahl von Kindern nicht zu verantworten ist, vor allem deshalb, weil kein konkreter Mehrwert und keine qualitative Verbesserung des Unterrichts erreicht wird. Die aktuelle Situation im Avers wurde und wird vom Schulinspektorat wie in anderen Schulträgerschaften auch regelmässig kontrolliert und auch für gut und zeitgemäss befunden. Deshalb ist es sehr wichtig, dass auf geographische, organisatorische, sehr spezielle Gegebenheiten wie im Avers Rücksicht genommen wird und dementsprechend seitens des AVS auch in Zukunft Ausnahmen bewilligt werden. Nur so kann unser Kindergarten und unsere Talschule weiterhin sinnvoll geführt werden. Nach meinen Informationen ist die Regierung bereit, dazu Hand zu bieten. Soweit meine Ausführungen zur heutigen Situation im Avers. In der Detailberatung werde ich mich dann wieder zu Wort melden. Und ich bin, wenn auch nicht aus tiefer Überzeugung, für Eintreten.

Standespräsidentin Hofmann: Damit ist die Debatte eröffnet für Wortmeldungen aus dem Plenum. Als nächstes spricht Grossrätin Nicolay.

Nicolay: Ich möchte gerne etwas zu den IFP-Lektionen sagen. Die neue Schulgesetzverordnung sieht vor, die zwei Lektionen der integrativen Förderung und Prävention, IFP, zu streichen. Wie Grossrätin Kaiser schon gesagt hat, wäre dieser Schritt ein grosser Rückschritt für das Bildungssystem, da diese Lektionen eine unverzichtbare Unterstützung für viele Schülerinnen und Schüler bieten. Die IFP-Lektionen sind ein zentraler Bestandteil des Schulalltags. Sie fördern die individuelle Entwicklung, gleichen Lernschwierigkeiten aus und helfen Über- oder Unterforderungen vorzubeugen. Es kommt vor, dass bei Schülerinnen und Schülern vorübergehende Schwierigkeiten auftreten, die mittels Prävention zielgerichtet und in einem frühen Stadium aufgefangen werden können. Besonders im Kindergarten und in der frühen Primarschulzeit brauchen Kinder oft nur punktuelle Unterstützung, um allfällige Defizite ausgleichen zu können. Gerade in Zeiten wachsender Diversität in den Klassen sind solche Massnahmen entscheidend, um Chancengleichheit zu schaffen und allen Kindern die bestmögliche Förderung zu ermöglichen. Ein Wegfall dieser Lektionen würde nicht nur den Lernfortschritt vieler Schülerinnen und Schüler gefährden, sondern auch die Lehrpersonen stark belasten. Ohne eine klare Regelung in der Verordnung ist es für Schulleitungen zudem deutlich schwieriger, die nötigen Ressourcen in den Gemeinden einzufordern. Dies würde die Umsetzung einer integrativen und präventiven Förderung erheblich erschweren und langfristig die Qualität des gesamten Bildungssystems beeinträchtigen.

Als Mitglied einer Gemeindeexekutive, in welcher die IFP-Lektionen zu einem fixen Bestandteil unserer Gemeindeschule gehören, sehe ich darin nur Vorteile. Wenn die Regierung den Art. 46 der Verordnung streichen möchte, besteht die Gefahr, dass bei einer Sparübung in einigen Gemeinden auf die IFP-Lektionen verzichtet wird, was erhebliche Folgen, vor allem für die Kinder, haben wird. Die Chancengleichheit innerhalb des Kantons und allenfalls sogar innerhalb der Regionen ist nicht mehr garantiert. Prävention in den unteren

Schulzyklen kann viele Kosten einsparen, wenn allfällige Defizite der Kinder bereits da aufgefangen werden können. Wir von der SP- und Grünen-Fraktion appellieren daher mit Nachdruck an die Regierung, die zwei IFP-Lektionen in der Verordnung verankert zu lassen. Diese Lektionen sind keine zusätzliche Belastung, sondern eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Kinder und in eine Schule für alle und nicht für wenige.

Bettinaglio: Die vorliegende Teilrevision des Schulgesetzes trägt dem Anspruch Rechnung, unsere Volksschule gezielt weiterzuentwickeln und an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Vorab bin ich mir nicht sicher, ob das vollumfänglich gelungen ist. Manchmal hatte ich bei den geführten Diskussionen das Gefühl, dass bestimmte Interessenskreise vor allem eine Entschädigungsvorlage daraus machten.

Nun denn, als Mitte-Fraktion unterstützen wird die grundsätzliche Stossrichtung dieser Vorlage. Ich möchte diese in der Folge kurz erläutern und dann nicht jeweils nochmals zu den einzelnen Punkten in der Detailberatung sprechen. Insgesamt teilt die Mitte-Fraktion die Ansicht der Kommission, dass der geschnürte Kompromiss zwar nicht in allen Punkten einheitlich durch uns getragen wird, insgesamt jedoch dazu führt, dass wir die Teilrevision unterstützen, sollten nicht noch wesentliche Änderungen abweichend von den Kommissionsmehrheiten beschlossen werden oder wesentliche neue Anträge Mehrheiten finden.

Aus Sicht der Mitte liegt ein wesentlicher Fortschritt in der Einführung des Kindergartenobligatoriums, das wir grossmehrheitlich unterstützen. Es schafft eine einheitliche Basis für die frühkindliche Bildung und fördert die Chancengleichheit. Wir begrüssen ebenfalls die Einführung von Einführungsklassen als flexible Lösung, um Kinder mit besonderen Entwicklungsverzögerungen den Einstieg in die Schule zu erleichtern. Zudem sehen wir die Gleichstellung integrativer, teilintegrativer und separativer Förderformen als sinnvoll an. Die Schulträgerschaften benötigen Spielraum, um den grossen Anforderungen im sonderpädagogischen Bereich gerecht zu werden. Im Bereich der Entlohnung unterstützen wir die Angleichung an das Ostschweizer Mittel, lehnen die Senkung des Maximalprozentsatzes einer Kommissionsminderheit von 153 Prozent auf 142 Prozent ab. Eine angemessene Besoldung ist zentral, um die Attraktivität des Lehrerberufs zu sichern. Gleichzeitig erwarten wir, dass mit den vorhandenen Mitteln effizient umgegangen wird. Es ist stets im Hinterkopf zu halten, dass das kantonale Gesetz primär einen Mindeststandard darstellen soll. Die Schulträgerschaften können und gehen bereits heute über diesen Mindeststandard hinaus. Im Bereich der Unterrichtsorganisation ist es wichtig, den Schulträgerschaften Flexibilität zu lassen. Vorgaben wie die Halbierung von Klassen ab einer fixen Grösse sehen wir kritisch, da sie den organisatorischen und finanziellen Handlungsspielraum unverhältnismässig einschränken und Vorgaben macht, welche zu weiteren Mehrkosten führen. Kritisch sehen wir auch, den Gesetzesmurs, ich nenne es mal so, im neu einzufügenden Absatz in Art. 66. Es ist nachvollziehbar, dass die Kommission eine Regelung einführen möchte, welche eine schnellere

Anpassung der Entlohnung sicherstellt. Zwölf Jahre ist auch aus unserer Sicht definitiv zu lang. Es ist gut gedacht, jedoch gesetzgeberisch schlecht umgesetzt. Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass Anpassungen an der Mindestbesoldung über den normalen Prozess der Teilrevision vorgenommen werden sollen. Es braucht keinen neuen gesetzgeberischen Prozess. Der neue Absatz in Art. 66 soll in der Detailberatung gestrichen werden. Zusammengefasst unterstützt die Mitte Graubünden das Eintreten auf die Vorlage.

Crameri: Gut Ding will Weile haben oder was lange währt, wird endlich wahr. Nun liegt diese Teilrevision des Schulgesetzes endlich auf dem Tisch und ich freue mich auf eine sicherlich spannende Debatte. Ich möchte nicht in die Kerbe einschlagen mit der Kritik, die z. T. im Vorfeld, z. T. auch jetzt im Rat an der Regierung geäussert wurde, sondern möchte der Regierung auch einen Dank aussprechen, dass man dieses heisse Eisen jetzt endlich angepackt hat, bearbeitet hat und vor allem auch der vorberatenden Kommission für die geleistete Arbeit. Denn es war sicherlich nicht immer einfach, zwischen den sehr auseinanderdriftenden Interessen hier jeweils eine Lösung zu finden, die dann auch eine Mehrheit in der Kommission gefunden hat.

Wenn wir über die Teilrevision dieses Schulgesetzes sprechen, dann sollte für uns immer das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen. Denn gerade im Volksschulbereich kann man als Lehrerin oder als Lehrer einem Schüler oder einer Schülerin die Freude oder eben auch das Leid an der Schule mitgeben und das ist prägend für den späteren Lebensweg. Ich hatte das grosse Glück, zwei gute Lehrerinnen in der Primarschule gehabt zu haben. Damals hatten wir noch eine Gesamtschule in Surava und bin ihnen heute noch dankbar, dass sie mir die Freude an der Schule mitgegeben haben und auch meine Freude, Neues zu lernen. Wir schaffen mit dieser Teilrevision des Volksschulgesetzes letztendlich die Rahmenbedingungen dafür, dass unsere Schülerinnen und Schüler im ganzen Kanton eine gute Ausbildung bekommen und zwar wirklich im ganzen Kanton. Denn die dezentrale Besiedelung ist wichtig, sie ist immer wieder ein Kernanliegen, das wir auch hier im Grossen Rat diskutieren und uns dafür auch immer wieder aussprechen. Zur dezentralen Besiedelung gehört auch ein dezentrales Volksschulangebot. Ein dezentrales Volksschulangebot, das in allen Regionen unseres Kantons eine angemessene Schulbildung erlaubt.

Und hierbei komme ich zu einem Punkt, nämlich zu Art. 85, der nicht angetastet wird. Das braucht er grundsätzlich auch nicht, aber zu Art. 85 des Schulgesetzes, wo es heisst, dass der Kanton Beiträge an die Schulträgerschaften leistet, nämlich die sogenannten Transportkosten. Tatsächlich decken diese Transportkosten nicht ansatzweise die Kosten, welche die Schulträgerschaften zu tragen haben, nämlich letztendlich die Gemeinden in den Regionen. Wenn ich unseren Schulverband anschau, der Oberstufe, dann werden dort von den zwischen 90 000 und 130 000 Franken allein Transportkosten durch den Kanton zwischen 19 und 31 Prozent gedeckt in den Schuljahren 2019 bis 2024. Leider gehen auch dort die Schülerzahlen immer mehr zurück. In der

Unterstufe ist es sogar noch weniger. In der Unterstufe im Schulverband Val Alvra Dafora da sind es 16 bis 20 Prozent, dort reden wir auch von 100 000 Franken bis 120 000 Franken in den letzten beiden Schuljahren.

Nun, es gilt grundsätzlich der Grundsatz, wer zahlt befiehlt. Aber gerade im Volksschulbereich stellen wir natürlich immer mehr fest, dass Vorgaben von Seiten des Kantons kommen und die Gemeinden in ihrer Entscheidungsfreiheit letztendlich eingeschränkt werden. Auch hier eigentlich sagt man immer wieder, der Volksschulbereich, das sei eine Kernkompetenz der Gemeinden. Dort verfügen sie auch über Autonomie. Leider ist das immer weniger der Fall und deshalb werden letztendlich auch die Gemeinden einen wesentlichen Teil der jetzt zu beschliessenden Mehrkosten tragen müssen. Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen, ich verweise auch auf Seite 431 und fortfolgende der Botschaft. Nun, wenn wir einen wesentlichen Teil der Mehrkosten in den Gemeinden zu tragen haben, dieser geht ja vor allem auch auf die Löhne zurück, wo wir wahrscheinlich eine Anpassung nach oben beschliessen, was auch sicherlich gerechtfertigt ist, dann ersuche ich doch die Regierung im Rahmen ihrer Kompetenzen, nämlich im Rahmen von Art. 71 der Schulverordnung zu überprüfen, ob die Pauschalen für die Schülertransporte noch realitätsangepasst sind oder ob es dort eben nicht eine Anpassung nach oben gibt. Ich glaube, das wäre letztendlich auch ein Teilbeitrag von Seiten des Kantons, dass die zu erwartenden Mehrkosten in den Schulträgerschaften abgedeckt werden. Die dezentrale Bevölkerung in unserem Kanton wird es Ihnen danken, denn sie leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass man in allen unseren Talschaften gut und gerne lebt. Ich bin für Eintreten auf die Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden.

Oesch: An die Botschaft zur Teilrevision des Schulgesetzes bin ich sozusagen unvorbereitet herangegangen. Ich wusste zwar aus der Bevölkerung, wo der Schuh im Schulbereich so drückt, war aber weder in die Vernehmlassung noch in die Vorberatung einbezogen. Nach der Lektüre der Botschaft war ich enttäuscht. Es ist eine Minirevision, die da vorgeschlagen wird. Die Volksschule ist nicht nur ein Ort der Bildung, sondern sie stellt die Weichen für unsere Gesellschaft. Sie prägt die nächste Generation, beeinflusst die Lebenswirklichkeiten der Familien und hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaft. Eine Schule, die Kinder stärkt und Eltern entlastet, ist der Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürgern. Leider greift die vorliegende Teilrevision des Schulgesetzes diese Kernfragen nicht auf.

Aus meiner Sicht sind dies folgende Punkte. Erstens, Überforderung der Kinder und teilweise Lehrpersonen. Die Volksschule umfasst heute 39 Wochen pro Jahr, in denen der gesamte Lehrplan 21 und bereits in der Primarschule zwei Fremdsprachen vermittelt werden müssen. Für die Kinder bedeutet dies einen enormen Druck, sich in kurzer Zeit so viel Wissen anzueignen. Kinder sind aber keine Maschinen, sie brauchen Zeit zum Lernen, zum Verarbeiten und auch zum Erholen. Die Folge ist, dass Kinder ferienreif werden, weil sie während des Schuljahres überfordert sind. Der Schulalltag sollte aber

so gestaltet sein, dass die Kinder in einem natürlichen Rhythmus lernen können, ohne regelmässig an ihre Grenzen zu stossen. Wir Menschen sind ein Lebewesen der Natur und ich habe noch nie von einem Tier gehört, das Ferien braucht. Oder kennen Sie einen Wolf, der nach Italien in die Ferien gegangen wäre? *Heiterkeit.* Bewegung, Musik und Naturerlebnisse helfen Kindern, Stress abzubauen und wieder Spass am Lernen zu haben und das muss in die Schule integriert werden. Und wenn Grossrat Loi vom Avers erzählt, dann denke ich, ja wahrscheinlich haben die Kinder dort genügend Natur, aber nicht überall im Kanton haben wir so viel Natur wie im Avers.

Auch die Lehrerinnen und Lehrer stehen unter enormem Druck. Sie sollen nicht nur den Stoff vermitteln, sondern auch auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen. Die enge Zeitstruktur, Besprechungen aller Art und der dichte Lehrplan machen es ihnen fast unmöglich, den Unterricht kreativ und nachhaltig zu gestalten. Die weitverbreitete emotionale Erschöpfung der Lehrerinnen und Lehrer ist eine alarmierende Entwicklung, die wir nicht ignorieren dürfen.

Einen weiteren wichtigen Punkt als zweites ist die Behinderung des wirtschaftlichen Fortkommens der Eltern. Es besteht nämlich eine Betreuungslücke während der Schulferien. Bei 13 Wochen Schulferien und durchschnittlich vier bis fünf Wochen Urlaub der Eltern entsteht jedes Jahr eine massive Lücke von acht bis neun Wochen, in denen Eltern eine Betreuung für ihre Kinder organisieren müssen. Diese Lücke stellt insbesondere für berufstätige Eltern, und hier häufig für Mütter, eine enorme Belastung dar. In kleinen Gemeinden fehlt es oft an Betreuungsangeboten, sodass Familien auf private Lösungen angewiesen sind, die entweder teuer oder unzuverlässig sind. Die Folge, ein Elternteil, meist die Mutter, schränkt die Erwerbstätigkeit massiv ein oder gibt sie ganz auf. Dadurch verschlechtert sich die wirtschaftliche Situation der Familien und insbesondere der Frauen. Hinzukommt, dass das derzeitige Schulsystem eine häufig und intensive Unterstützung der Eltern beim Lernen und den Hausaufgaben der Kinder erfordert. Diese Punkte sind wohl Erklärungen für die sinkende Geburtenrate. Mit nur 1,35 Kindern pro Frau, doch pro Frau, liegt Graubünden unter dem schweizerischen Durchschnitt und weiter unter dem Wert, der nötig wäre, um die Bevölkerungszahl langfristig zu stabilisieren. Wenn wir die Familien nicht besser unterstützen, wird sich dieser Trend weiter verschärfen. Eine kinder- und familienfreundliche Schule könnte hier eine positive Veränderung bewirken.

Und schliesslich noch ein letzter Punkt ist der Fachkräftemangel in der Wirtschaft. Bereits heute hat der Kanton Graubünden mit einem akuten Fachkräftemangel zu kämpfen. Unsere Wirtschaft braucht Menschen, die arbeiten können, in allen Branchen, vom Tourismus bis zur Industrie. Doch die heutigen Rahmenbedingungen verunmöglichen es vielen Eltern, voll am Erwerbsleben teilzunehmen. Der Wirtschaft gehen dadurch wertvolle Arbeitskräfte verloren. Frauen sind heute besser ausgebildet denn je, doch viele können ihr Potenzial nicht in die Wirtschaft einbringen, weil sie sich zwischen Familie und Beruf entscheiden müssen. Dieses strukturelle Prob-

lem schwächt nicht nur die betroffenen Familien, sondern auch den Wirtschaftsstandort Graubünden. Wir stehen an einem Scheideweg. Die Teilrevision des Schulgesetzes ist ein Anfang, geht aber an den zentralen Herausforderungen vorbei. Punktuelle Anpassungen genügen nicht. Ich werde deshalb weitere Abklärungen vornehmen, bevor ich einen Auftrag für eine Totalrevision des Schulgesetzes einreiche. Wie Sie wissen, achte ich auf Ihre Ressourcen und deshalb mache ich keinen Schnellschuss. Aber statt noch länger zu warten, mache ich hier im Grossen Rat jetzt einen kleinen Schritt mit dieser Teilrevision und setze mich für Eintreten ein.

Righetti: Molti ma non tutti sanno che sono docente di scuola elementare e che vivo quotidianamente la realtà di questo mondo. Ogni giorno riconosco l'importanza di un'istruzione di qualità, un'istruzione che sia in grado di evolversi, che sia al passo con i tempi e che consideri le necessità e i bisogni di tutti gli attori coinvolti nel processo educativo. Questi aspetti sono indispensabili e cruciali, non solo per la crescita e lo sviluppo individuale dei bambini, ma anche per il progresso dell'intera società. Oggi, dopo 12 anni ci troveremo a discutere la revisione parziale della legge sulle scuole popolari nel nostro Cantone. Spero vivamente che il dibattito si concentri sull'obiettivo di migliorare la qualità della nostra offerta scolastica in funzione anche di tutti i cambiamenti che ci sono stati in questi anni. Con questa revisione è fondamentale che tutti noi, in quanto cittadini e istituzioni, ci impegniamo a garantire che le scuole popolari siano in grado di formare i nostri giovani nel miglior modo possibile, utilizzando le risorse e gli strumenti a nostra disposizione. In questo contesto mi sento però di sollevare un altro punto che ritengo importante: oggi troppo spesso sulla scuola, sui docenti, sulle direzioni e più in generale sugli operatori del settore, grava una pressione enorme. Si tende talvolta a dare la colpa alla scuola se uno studente ha delle difficoltà, si accusa magari il docente se un alunno non raggiunge risultati eccellenti o le aspettative e così via. Tuttavia credo fermamente che la scuola debba in un certo senso riacquistare la propria affidabilità e autorità. Le nostre parole e le nostre prese di posizione oggi più che mai in questa discussione rappresentano un'opportunità per dimostrare che la scuola si impegna con dedizione e passione affinché i giovani possano acquisire le basi migliori per proseguire nel loro percorso formativo. Prima di concludere vorrei portarvi brevemente nella mia realtà quotidiana e con questo farvi un invito. Insegno in valle Calanca, un territorio caratterizzato da una grande bellezza naturale ma anche da particolari sfide. Tutti gli allievi provenienti dai cinque comuni della valle si recano a scuola a Castaneda. Attualmente nella nostra piccola scuola ci sono 25 allievi, tra scuola dell'infanzia e scuola elementare. Attualmente io ho 7 allievi suddivisi in tre classi (prima, seconda e terza). Tanti allievi raggiungono la sede scolastica usufruendo della teleferica e del servizio autopostale, altri unicamente con l'autopostale. Ed è qui che arriva il mio invito a tutti voi e soprattutto a coloro che interverranno in questa discussione: questa situazione, ossia la diversità del nostro Cantone, ci impone di riflettere sull'importanza di una scuola che non

risponda unicamente alle esigenze didattiche, ma che sappia anche tener conto delle difficoltà e delle peculiarità del nostro territorio. Aspetti che vanno riconosciuti come parte integrante dell'esperienza educativa. Solamente così, tenendo conto della varietà del nostro Cantone potremo garantire un futuro educativo che sia davvero inclusivo e che prepari tutti i nostri giovani, ovunque vivano, ad affrontare le sfide del futuro con pari opportunità. Arrivo alla conclusione: è chiaro che la nostra scuola, come ogni istituzione, deve continuamente evolversi per rispondere alle sfide e alle esigenze dei nostri giovani. Per farlo è fondamentale che oggi si lavori insieme, in un dialogo costruttivo. Solo attraverso il confronto si possono individuare le soluzioni migliori per garantire a ogni allievo delle nostre scuole basi sempre più solide. Ricordiamoci oggi di mettere al centro della nostra attenzione la qualità della nostra istruzione e il benessere degli attori che operano in questo campo, affinché i nostri giovani possano affrontare il futuro con fiducia. L'attuale revisione della legge è fondamentale. Sono dunque a favore dell'entrata in materia e ho grande curiosità nei confronti del dibattito.

Bergamin: Ich möchte mich wie Kollegin Nicolay nachdrücklich für den Erhalt der zwei IFP-Lektionen und somit gegen die Streichung des Art. 46 der Verordnung aussprechen. Da viele Argumente bereits erwähnt wurden, nur folgende Bemerkung: Kollegin Kaiser hat es in ihrem Votum gesagt, wir lassen uns die Haare vom Coiffeur schneiden und gehen hierfür nicht zum Schreiner. Deswegen hören wir gut hin. Eine Umfrage des LEGR und der Lehrpersonen hat ergeben, dass 80 Prozent der Befragten die IFP-Lektionen als zielführend betrachten. Ihre Streichung würde das Ende einer bewährten Praxis bedeuten, die Kindern unabhängig von ihren Voraussetzungen einen Fernzugang zur Bildung bietet. Ich bin besorgt über die geplante Streichung entgegen der Meinung der grossen Mehrheit der Lehrpersonen und ich bitte die Regierung, die IFP-Lektionen im heutigen Wortlaut und in der Verordnung zu belassen und damit den Kindern, Hochbegabten sowie auch solchen mit besonderem Förderbedarf den Rücken zu stärken.

Said Bucher: Das Votum von Luana Bergamin, meiner Kollegin, möchte ich ausdrücklich unterstützen. Ich möchte Ihnen schildern warum. Ich hatte die Gelegenheit, in Churwalden eine Primarklasse zu besuchen. Also der Wahlkreis, aus dem ich bin. In der Klasse war eine autistische Schülerperson, ein Kind mit ADHS, ein Kind mit einem verbesserbaren Körpergefühl und sehr stille Kinder. Während meines Besuches war die Heilpädagogin anwesend. Ich war voller Respekt, wie die Lehrerin und Heilpädagogin einander ergänzten und die Schüler profitieren konnten. Im hochschwelligem Bereich konnte die autistische Schülerperson teilweise am Unterricht teilnehmen und sobald es zu schwierig wurde, ausserhalb der Klasse mit ihrer Betreuungsperson die Aufgaben lösen.

Interessant war hier, die, die autistische Kinder haben oder mit diesen zu tun haben, wissen das, dass diese Schülerperson eine Inselbegabung Mathematik hatte. Hier war die Betreuung sehr wichtig. Die anderen Schü-

ler warfen ihre Aufgaben, kleine Kärtchen und bunte Jetons, recht unordentlich auf ihrem Schülerpult durcheinander. Für die autistische Schülerperson war es jedoch essentiell, dass alle Materialien ordentlich geordnet vor ihr lagen. Eingedenk der besonderen Herausforderung zur Integration war dies möglich und schaffte so eine Beziehung zu den anderen Mitschülern und umgekehrt.

Die ADHS-Schülerperson hatte einen eigenen Paravent, welche dieser auf ihr Pult stellen konnte. Unter diesen Bedingungen wurde die Schülerperson nicht abgelenkt und konnte die gestellten Aufgaben gut und im gleichen Tempo wie die Mitschüler erledigen. Die Heilpädagogin und die Lehrerin schalteten zwischen den Aufgaben Kreisgespräche, Körperübungen mit Liedbegleitung ein. Ein Teil der Schüler und Schülerinnen konnte so ihre überschüssige Energie abbauen. Gleichzeitig konnte die Schülerperson mit schlechtem Körpergefühl durch das Lied, welches gleichzeitig Anweisung enthielt, wie Kopf, Oberschenkel und so weiter zu berühren, die Möglichkeit sich besser kennenzulernen. Die Lehrerin konnte durch die Heilpädagogin entlastet werden, indem diese sich zusätzlich um Schülerpersonen mit Bewegungsdrang oder verbesserbarem Körpergefühl kümmern konnte. Auch in den Kreisgesprächen konnte die Heilpädagogin Interventionen einbringen. Zur Förderung des Lernens im eigenen Tempo hatten die Schülerinnen und Schüler Mappen, in welchen sie weiterführenden Stoff oder den Stoff langsamer erarbeiten konnten. Die Schüler, welche länger brauchten, konnten dadurch, dass zwei Personen anwesend waren, mehr betreut werden und konnten einzelne Aufgaben auch mit nach Hause nehmen.

Aus diesen Erfahrungen stehe ich voll hinter dem Grundsatz der möglichst integrativen, teilintegrativen und separativen Beschulung im hoch- und niederschweren Bereich. Zusätzlich halte ich es für sehr wichtig, die Mindestvorgaben der integrativen Förderprävention zu erhalten, also diese zwei Stunden. Dies als Anmerkung zu Schulverordnung. Ich bin somit für Eintreten und freue mich sehr auf die Diskussion, um weitere Inputs zu erhalten und mir hier meine eigene Meinung, wie gesagt nochmal anschauen zu können oder zu festigen.

Claus: Ich war nicht an einem Schulbesuch, erlaube mir aber trotzdem etwas zu sagen. Wir sprechen heute und in den nächsten Tagen über die Teilrevision dieses Schulgesetzes. An erster Stelle, das wurde deutlich, werden wir wohl die Löhne der Lehrpersonen diskutieren. Das ist auch richtig, die Attraktivität diesbezüglich muss gesteigert werden. Das hat auch die Kommission entsprechend und richtig nachvollzogen. Über die Details werden wir uns aber trefflich unterhalten. Weitere Punkte wie die Altersentlastung, das Kindergartenobligatorium usw. werden für spannende zwei Tage sorgen.

Was wir aber nicht tun in dieser Teilrevision, ist leider ausschlaggebend für das Funktionieren unserer Schulen. Es wurde teilweise angedeutet. Ich meine zwei Themenfelder. Eines ist explizit nicht in der Teilrevision enthalten, das Zweite immerhin in Ansätzen. Das erste Themenfeld sind die Frühfremdsprachen in der Volk-

schule und das zweite Thema ist die Integration. Bei beiden Themen hat der Grosse Rat als Gesetzgeber mit seiner Totalrevision im Jahre 2012 weit über das Ziel hinausgeschossen und ich meine wirklich hinausgeschossen. Man hat es gut gemeint, man wollte das Ziel treffen, aber man ging teilweise zu weit. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn ich heute sage, vorbei geschossen, dann ist das höflich und nett formuliert. Wir haben unseren Schülerinnen und Schülern, unserer Lehrerschaft, den Eltern und ja, auch dem kantonalen Amt, bei diesem Thema eine Überforderung mit auf den Weg gegeben, die über Jahre andauert in der Zwischenzeit. Das wohlgemeinte Sprachenkonzept von Graubünden hat sich in der Praxis, und das haben die letzten Jahre klar gezeigt, nicht bewährt. Zwei frühe Fremdsprachen in der Primarschule sind zu viel und rauben wertvolle Zeit für den Unterricht in der Erstsprache.

Das zweite Thema, die Integration, ist komplexer. Aber seien wir ehrlich, auch sie schneidet bei einer ehrlichen Betrachtung nicht viel besser ab. Nachweislich ist dies nicht für alle Kinder die beste Lösung, im Gegenteil. Je nach Klassenzusammensetzung ist es schlicht nicht möglich, allen Kindern gerecht zu werden. Trotz dem Einsatz von Heilpädagogen, trotz Assistenzpersonen, die dann schliesslich auch dazu führen, dass nicht zuletzt die Klassenlehrpersonen mit unendlich viel Administration und Arbeit überlastet werden. In diesem Zusammenhang weise ich gerne auf das Thema Einführungsklassen hin. Dazu werde ich mich dann aber später im Detail äussern. Wir müssen diese Themenkreise, die ich jetzt angedeutet habe, auch angehen. Insofern hat in diesem Punkt Frau Oesch recht. Die heutige Teilrevision vermag in gewissen Bereichen Verbesserungen bringen, die wirklichen Themen stehen noch bevor. Trotzdem bin ich für Eintreten und werde mich wie ein Löwe für die Einführungsklassen einsetzen.

Koch: Heute habe ich nun die Aufgabe, Ihnen ein hoffentlich klares Votum zur geplanten Teilrevision des Schulgesetzes abzugeben. Die meisten von Ihnen wissen es, ich war 2012, wie Kollege Claus, bei der letzten Totalrevision in diesem Rat eben auch dabei und ich habe mich die letzten zwölf Jahre wirklich des Öfteren geärgert, dass ich damals, als noch junger Grossrat, nicht den Mut hatte, bei einzelnen Punkten klar Nein zu sagen. Grossrat Claus hat Ihnen jetzt einige davon ausgeführt. Lassen Sie mich vorerst dabei, aber insbesondere auf zwei Punkte eingehen, die wir in dieser Teilrevision jetzt anpassen können oder anpassen möchten, die Anpassung der Mindestbesoldung der Lehrpersonen sowie die seit 2012 eingeführte Altersentlastung. Denn grossmehrheitlich, und das haben wir von verschiedenen Votantinnen und Votanten gehört, handelt es sich um eine Vorlage, welche sich leider nur um die minimalsten Anstellungsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrern dreht und eben nicht um die wahren Probleme des Schulsystems. Und diese Diskussion, Kollege Butzerin hat auch darauf hingewiesen, wurde nicht durch uns lanciert, sondern eben insbesondere, und das erstaunt mich, durch den Verband. In einem einzigen Punkt, Kollegin Kaiser, bin ich mit Ihnen einig: Gleicher Lohn für gleiche Ausbildung und Aufgabe. Kindergartenlehrpersonen gehören

heute gleich besoldet wie Primarlehrpersonen. Nachher hören wahrscheinlich unsere Schnittpunkte auf.

Wir sprechen hier von einer Lohndiskussion, die den Kanton Graubünden über Jahre hinweg beschäftigen wird. Doch bei genauer Betrachtung sind die Löhne bereits auf einem sehr guten Niveau. Der aktuelle Vergleich mit den Nachbarkantonen zeigt, dass Lehrpersonen in Graubünden trotz leicht niedriger Besoldung eine bemerkenswerte Berufszufriedenheit erreichen. Höher als in St. Gallen oder Thurgau. Das ist doch dann auch Jammern auf hohem Niveau und ich meine das durchaus im besten Sinne des Wortes. Die Berufszufriedenheit beruht nämlich nicht nur auf der Besoldung allein, sondern eben auf der guten Qualität der Arbeitsbedingungen, der Freiheit zur Unterrichtsgestaltung und der hohen Lebensqualität, die Graubünden bietet. Ich zitiere aus einem SVP-Votum aus 2011: «Wir anerkennen die wichtige und grosse Arbeit in der Schule und auch den Einsatz der Lehrpersonen. Gute Qualität soll entsprechend honoriert werden und darf nicht den Salären in den benachbarten Kantonen nachhinken, allerdings muss der Lohn auch in Balance stehen zu den jeweiligen Lebenshaltungskosten». Und diesen Fokus werden wir nun verlieren, wenn wir hier Teilen der Kommission folgen. Schauen Sie, wir haben damals, als Grosser Rat, gegenüber der Botschaft, auf Grundlage welcher wir diese Diskussion geführt haben, auch bei den Löhnen und beim Lohndeckel massiv ausgebaut. Die Regierung hat damals z. B. schon das Lohnmaximum von den 142 Prozent gefordert, welche wir heute nochmals diskutieren werden. Aber wir als Grosser Rat haben eine grosszügigere Lösung, auch in diesem Punkt, gefunden. In der Botschaft stand damals Folgendes: «Die Anpassung des Lohnniveaus an vergleichbare Kantone in der Nachbarschaft ist notwendig zur Vermeidung eines Lehrpersonenmangels im Kanton Graubünden. Mit dieser Massnahme können langfristig das Angebot an Lehrpersonen, insbesondere auch die Berufsverweildauer der Bündner Lehrpersonen erhöht werden.» Und das war die Aussage bei dem niedrigeren Niveau, mit dem die Regierung in diesen Rat kam.

Ich habe es erwähnt, wir haben dann nochmals massiv nachgebessert. Wir müssen hier jetzt klar feststellen, obwohl der Grosse Rat diese grosszügigere Lösung schlussendlich als die Regierung gewählt hat, konnte diese Zielsetzung, wenn ich Ihren Ausführungen zuhöre, nicht erreicht werden. Wir befinden uns wohl eben genau in der wirklich kritischen Lohndiskussionsspirale. Denn was ist im Nachgang passiert? Wir haben im Ostschweizer Mittel kurzfristig aufgeholt, uns kurzzeitig gut positioniert, unsere Nachbarkantone haben massiv nachgebessert und z. B. St. Gallen hat in den Jahren 2016 und 2017 massive Erhöhungen durchgeführt. Und wir machen nun wieder dasselbe. Das kann und soll so nicht weitergehen. Und die, ich sag es jetzt mal etwas plakativ, Teilautomatisierung des Prozesses, die Teile der Kommission hier noch versucht reinzuschleichen, wird dieses Problem ganz sicher nicht beheben.

Auch die Altersentlastung, die seit 2012 besteht, ist ein Punkt, den ich wirklich kritisch betrachte. Ich möchte nochmals zitieren, was wir auch damals bereits gesagt und gefordert haben: «Statt im Rahmen der Altersentlas-

tung das wöchentliche Lektionenprogramm zu reduzieren, erachtet es die SVP als effektiver, den Lehrpersonen nach zehn Jahren einen dreimonatigen Weiterbildungsurlaub zu ermöglichen.» Heute haben wir beides. Auch das hat sich manifestiert. Wir wollen das nun auch weiter ausbauen. Lehrpersonen im Kanton Graubünden erreichen ihr Maximalgehalt bereits nach 22 Jahren, schneller als in St. Gallen oder eben auch wieder Thurgau. Diese Tatsache zeigt, dass der Kanton bereits mehr tut als viele andere Kantone. Es stellt sich die Frage, ob es dann wirklich gerechtfertigt ist, eine Altersentlastung zu gewähren, die im Ergebnis dazu führt, dass Schulgemeinden unter finanziellen Druck geraten. Die Konsequenzen sind bereits heute absehbar. Zusammenlegen von Klassen, Abbau von Wahlfachangeboten, steigende Belastung für kleinere Schulverbände. Denn für Kollege Loi wird es schwierig, wenn seine Lehrpersonen älter werden, er diese entlasten muss und eben nicht individuell kann, wenn er das für seine Gemeinde will, sondern er muss, und muss dann für die fehlenden Pensen wieder Kompensationspersonal besorgen. Und das sind dann teilweise, je nach kleinem Schulverband, eben Minimalpensen. Das wird zu einer grossen Herausforderung über die längere Zeitdauer.

Meine Damen und Herren, die Vorteile, die eine Lehrperson in Graubünden hat, sind meiner Meinung nach sehr vielfältig. Anstatt diese immer klein zu reden, nicht zu beachten oder gar zu ignorieren, sollten wir diese eben hervorheben. Neben der hohen Berufszufriedenheit gibt es eine tiefere Steuerbelastung, wir haben jetzt da nochmals nachgebessert. Die Lebenshaltungskosten sind niedriger als in Nachbarkantonen und auch die Unterrichtsbedingungen sind durchwegs positiv. Nur ein kleines Beispiel: Im Jahr 2024 wohne ich in Chur, bin unverheiratet, habe ein steuerbares Einkommen von 85 000 Schweizer Franken und kein Vermögen. Ich habe eine Steuerlast von 13 554.05 Franken. Mein Kollege wohnt lieber in Buchs, in der Nähe seines Arbeitsortes, ist ebenfalls unverheiratet, hat auch kein Vermögen, leider, aber auch ein steuerbares Einkommen von 85 000 Schweizer Franken. Seine Steuerlast 14 377.20 Franken. Allein seine Steuerlast ist 6,07 Prozent höher als es meine ist. Von weiteren Faktoren haben wir noch gar nicht gesprochen und das kann und darf und soll jeder von Ihnen unbedingt überprüfen. Der Steuerrechner des Kantons Graubünden, des Kantons St. Gallen bietet Ihnen hier eine gute Möglichkeit.

Die Flexibilität, Kreativität und Eigenverantwortung der Lehrpersonen sollte grösstmöglich ausgebaut werden. Und das ist eben leider mit dieser Vorlage nicht möglich. Wir schaffen hier keine Verbesserungen. Doch eigentlich sollten wir eben nicht über die Löhne diskutieren, sondern über diese echten Probleme im Schulalltag. Ich bitte Sie daher, die geplanten Anpassungen der Mindestbesoldungen sowie die Altersentlastung wirklich kritisch zu hinterfragen und im Sinne der Gemeinden und unserer Kinder auf deren Streichung hinzuwirken. Bewahren wir das, was unsere Schule heute auszeichnet, eine starke, engagierte Lehrerschaft, die mit Herz und Verstand unterrichtet und die dafür bereits angemessen, im Rahmen der individuellen Abwägung der Schulträgerschaften vor Ort, entlohnt wird. Und das ist mir eben wichtig.

Sie Schulträgerschaften vor Ort sollen dies festlegen. Wir dürfen das Minimum nicht auf ein Niveau hochschrauben, das uns diesen individuellen Spielraum nicht mehr gibt. Denn als Schulträgerschaft und Gemeinde haben Sie nicht nur die Verantwortung für die Lehrpersonen. Sie haben noch vieles weiteres Personal und jede dieser Lohnerhöhungsrunden, gerade in diesem massiven Ausmass, werden zwangsläufig zu Diskussionen mit Ihrem anderen Personal führen. Ich hätte das auch so, würde ich auf einer Gemeinde arbeiten. Wenn meine Kolleginnen und Kollegen plötzlich in einem Jahr 8 000 Franken mehr verdienen, aber ungefähr die gleiche Verantwortung tragen, ja dann würde ich im nächsten Jahr auch kommen und sagen, ja aber Moment, warum verdiene ich 8 000 Franken weniger? Und das müssen wir schon sehen, diese Diskussion hat weite Auswirkungen, auf die wir da eingehen.

Und dann möchte ich aber noch kurz auf drei Kreise eingehen, die für mich in dieser Diskussion eine entscheidende Rolle gespielt haben...

Standespräsidentin Hofmann: Entschuldigung, Grossrat Koch, Sie haben zehn Minuten gesprochen. Kommen Sie zum Schluss.

Koch: Ich komme zum Schluss. Der LEGR und die Lehrerschaft teilweise, die Forderungen waren für mich unerhört. Die Tonalität geht nicht. Die PH Graubünden, sie blockiert viele der Möglichkeiten, um zusätzliches Personal zu rekrutieren und die Gemeindepräsidenten und Gemeindevertreter hier im Rat haben mich teilweise erstaunt, wenn ich sehe, wie sie in der Gemeinde argumentieren und wie sie hier argumentieren. In diesem Sinne sind wir für Eintreten. Werden die entsprechenden Anträge stellen und werden uns vorbehalten, diese Version des Gesetzes zum Schluss noch abzulehnen.

Standespräsidentin Hofmann: Angesichts der fortgeschrittenen Zeit frage ich Sie an, ob Sie das Eintreten heute Abend beenden möchten? Wir haben noch drei Wortmeldungen und der Regierungspräsident möchte zum Eintreten auch noch das Wort ergreifen. Ich sehe, dass allgemeines Kopfschütteln vorherrscht und beende hier unsere Tagesarbeit. Wir sehen uns morgen um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun